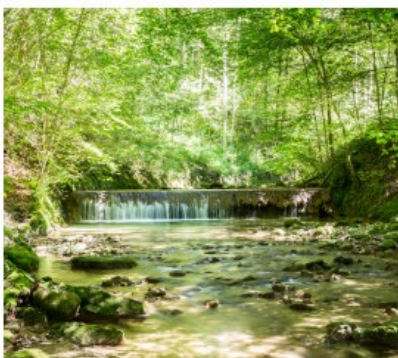
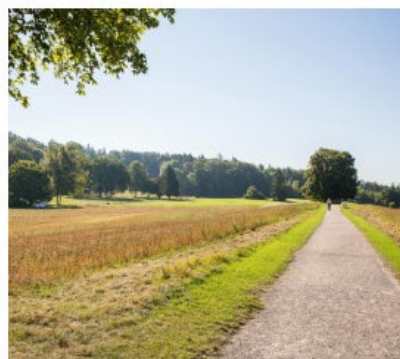


Monitoring regionaler Richtplan 2024

Verabschiedet vom Vorstand am 5. März 2025



Projektteam

Reto Nebel

Dominique Walser

Rebecka Hischier

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Schweiz

Telefon +41 44 395 16 16

info@ebp.ch

www.ebp.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Innenentwicklung in der Region Pfannenstil	5
2.1	Bevölkerung und Demografie	5
2.2	Beschäftigte	9
2.3	Bautätigkeit	11
2.4	Nutzungsichte	12
3.	Überblick regionale Massnahmen	17
4.	Überblick kommunale Massnahmen	18
5.	Fazit	19
5.1	Innenentwicklung in der Region Pfannenstil	19
5.2	Monitoring der regionalen Massnahmen	19
5.3	Monitoring der kommunalen Massnahmen	20
5.4	Fortschreibung des Monitorings	20
A1	Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode 2022-2026	21
A1.1	Siedlung	21
A1.2	Landschaft	21
A1.3	Verkehr	21
A2	Lesehilfe zur Massnahmenauswertung	22
A3	Auswertung regionale Massnahmen	23
A3.1	Siedlung	23
A3.2	Landschaft	25
A3.3	Verkehr	32
A3.4	Ver- und Entsorgung	37
A3.5	Öffentliche Bauten und Anlagen	37
A4	Auswertung kommunale Massnahmen	38
A4.1	Siedlung	38
A4.2	Landschaft	43
A4.3	Verkehr	50
A4.4	Ver- und Entsorgung	53
A4.5	Öffentliche Bauten und Anlagen	54

1. Einleitung

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) und dient der Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Er nimmt die im kantonalen Richtplan explizit an die Regionen delegierten Aufgaben auf und umschreibt gemäss §30 Abs. 2 PBG die räumlichen und sachlichen Ziele enger bzw. enthält weitergehende Aufgaben.

Richtplan steuert langfristige räumliche Entwicklung

Um die räumliche Entwicklung zu steuern, formuliert der regionale Richtplan einerseits Aufgaben, die die Region zu erfüllen hat, und delegiert andererseits gewisse Aufgaben an die Gemeinden. Diese Aufgaben sind in den jeweiligen Sachkapitel als regionale und kommunale Massnahmen im regionalen Richtplan definiert und für die Behörden aller Stufen verbindlich.

Massnahmen für Steuerung der Entwicklung

Die letzte Gesamtrevision des regionalen Richtplans der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wurde 2017 an der Delegiertenversammlung beschlossen und 2018 durch den Regierungsrat festgesetzt. Seither gab es drei Teilrevisionen. Der Grossteil der im regionalen Richtplan formulierten Massnahmen sind somit seit über sechs Jahren rechtskräftig.

Grossteil der Massnahmen in Gesamtrevision festgelegt

2014 ist das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG1) in Kraft getreten. Kern von RPG1 ist die konsequente und hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, welche auch Kerninhalt der Gesamtrevision des regionalen Richtplans von 2018 darstellt.

RPG1 seit 2014 in Kraft

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht werden zwei Ziele verfolgt. Einerseits wird die Entwicklung der Region in Bezug auf die bundesrechtliche Vorgabe der Innenentwicklung beleuchtet. In Kapitel 2 werden dazu für die Region besonders relevante Gebiete anhand verschiedener statistischer Kennziffern unter die Lupe genommen. Es werden Aussagen zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, zu demografischen Veränderungen oder zu Entwicklungen der Flächeninanspruchnahme und Dichteveränderungen gemacht. Andererseits werden alle im regionalen Richtplan definierten regionalen und kommunalen Massnahmen bzgl. ihres Umsetzungsstandes ausgewertet (Kapitel 3 und 4). Aus den Erkenntnissen zum Umsetzungsstand der regionalen Massnahmen werden ferner Empfehlungen an die Planungsregion formuliert.

Zwei Ziele durch Monitoring verfolgt

Die Resultate des Monitorings bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Region und die Arbeiten der ZPP. Sie liefern gebiets-scharfe Hinweise zur Innenentwicklung oder geben Auskunft über die Wirksamkeit der im regionalen Richtplan formulierten Massnahmen.

Resultate bilden wichtige Grundlage für weitere Entwicklungen der Region

Grundlagen und Informationen für das Monitoring wurden durch alle Planungsebenen bereitgestellt. Neben kantonalen¹ und regionalen Grundlagen und Einschätzungen wurde auch eine softwaregestützte Umfrage bei den

Umfassende Datenerhebungen und qualitative Beurteilung

¹ Alle Einträge im Kapitel Verkehr des regionalen Richtplans wurden vom Amt für Mobilität (AFM) des Kantons Zürich kantonsweit erhoben. Bei Finalisierung dieses Berichts waren diese Ergebnisse noch nicht vorliegend.

Verbandsgemeinden von Juni bis August 2024 durchgeführt. Auf Basis der zusammengetragenen Grundlagen und Informationen wurde der Stand der Massnahmen einer qualitativen Auswertung unterzogen.

2. Innenentwicklung in der Region Pfannenstil

2.1 Bevölkerung und Demografie

Entwicklung

Im Jahr 2023 lebten in der Schweiz nahezu 9 Millionen Menschen. 1990 waren es noch 6,8 Millionen (BFS, 2024). Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 28 % in 30 Jahren. Das Wachstum der Schweizer Bevölkerung hat insbesondere in urbanen Räumen stattgefunden, so auch im Kanton Zürich. Ende 2022 zählte der Kanton Zürich knapp 1,58 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Im Zeitraum von 2012 bis 2022 ist die Bevölkerung damit im Kanton Zürich um 12,2 % gewachsen.

Die Region Pfannenstil als stadtnahe, beliebte Wohnregion verzeichnete in den letzten zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum von 9,5 %. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 10'000 Personen (2012-2022, Abbildung 1). 2024 zählte die Region Pfannenstil rund 118'090 Einwohnerinnen und Einwohner (Stat. Amt Kanton Zürich, 2024).

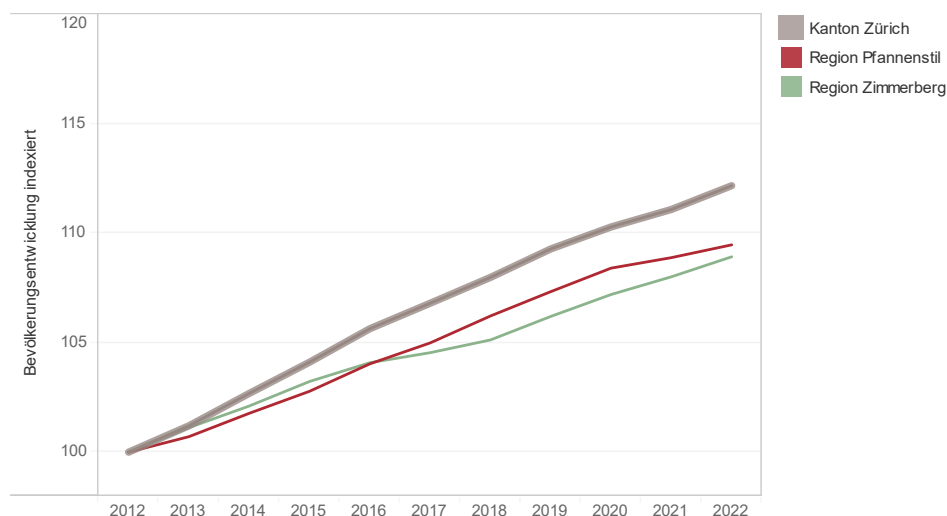


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der Region Pfannenstil, indexiert, 2012-2022 (Darstellung: EBP, Datengrundlage: STATPOP, BFS)

Die einzelnen Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil zeigen unterschiedliche Entwicklungen in Bezug auf das Bevölkerungswachstum auf. Das deutlich stärkste Wachstum in der Region fand in der Gemeinde Meilen statt. Die Bevölkerung im Bezirkshauptort wuchs zwischen 2012 und 2022 um rund 1'940 Personen (+15,1 %). Das Bevölkerungswachstum im regionalen Zentrum entspricht damit der erwünschten räumlichen Entwicklung gemäss regionalem Richtplan. In der gleichen Periode ist die Gemeinde Egg um rund 480 Personen gewachsen, was einem relativen Zuwachs von 5,8 % entspricht. Grundsätzlich verzeichnen alle Verbandsgemeinden ein

Bevölkerungswachstum. Lediglich die Bevölkerung in der Gemeinde Zumikon hat zwischen 2012 und 2017 leicht abgenommen, wobei dann ab 2017 ein starkes Wachstum erfolgte (Abbildung 2).

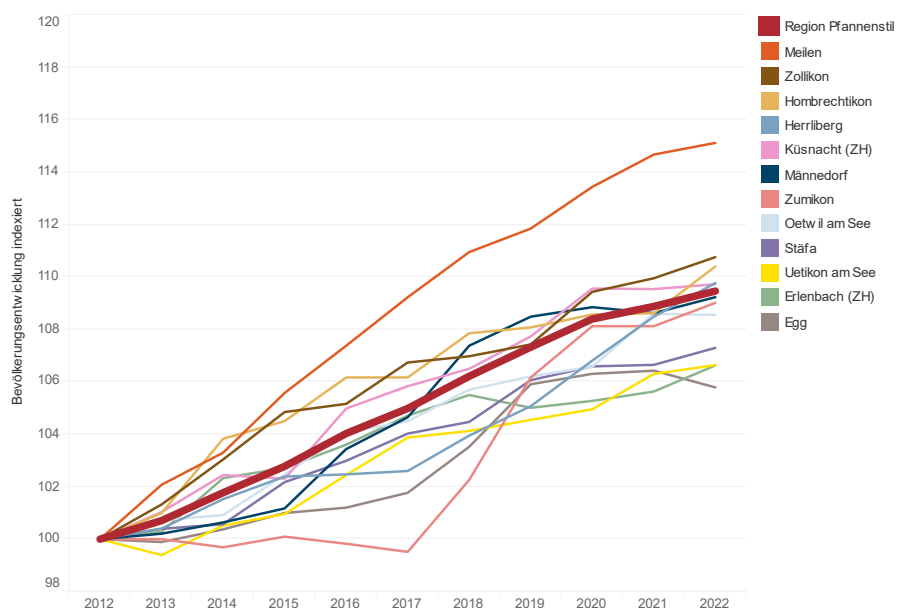


Abbildung 2: Bevölkerungswachstum in den Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, indexiert, Verbandsgemeinden ZPP, 2012-2022 (Darstellung: EBP, Datengrundlage: STATPOP, BFS)

Tabelle 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den Verbandsgemeinden zwischen 2012 und 2022 im Detail auf.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, 2012-2022 (Datengrundlagen: STATPOP, BFS)

	2012	2022	2012-2022	Rel. Entw.	Jährl. Rate
Meilen	12'816	14'754	1'938	15.1%	1.4%
Zollikon	12'163	13'472	1'309	10.8%	1.0%
Hombrechtikon	8'119	8'964	845	10.4%	1.0%
Herrliberg	6'148	6'749	601	9.8%	0.9%
Küsnacht (ZH)	13'518	14'833	1'315	9.7%	0.9%
Männedorf	10'470	11'437	967	9.2%	0.9%
Zumikon	5'167	5'633	466	9.0%	0.9%
Oetwil am See	4'557	4'947	390	8.6%	0.8%
Stäfa	13'876	14'889	1'013	7.3%	0.7%
Uetikon am See	5'931	6'325	394	6.6%	0.6%
Erlenbach (ZH)	5'325	5'678	353	6.6%	0.6%
Egg	8'305	8'786	481	5.8%	0.6%
Region Pfannenstil	106'395	116'467	10'072	9.5%	0.9%
Region Zimmerberg	118'718	129'309	10'591	8.9%	0.9%
Kanton Zürich	1'408'575	1'579'967	171'392	12.2%	1.2%

Altersstruktur

Die Bevölkerung in der Schweiz altert. Dies bestätigt sich beim Direktvergleich der Alterspyramiden von 2012 und 2022 auch für die Region

Pfannenstil (Abbildung 3). 2012 wurden in der Region Pfannenstil die 40 bis 50-jährigen Personen als grösste Bevölkerungsgruppe verzeichnet. Die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer kommen in den nächsten 10 Jahren ins Pensionsalter und prägen noch heute die Bevölkerungsstruktur in der Region Pfannenstil.

Auch gesamtkantonal zeigt sich eine demografische Alterung der Bevölkerung (Abbildung 3 rechts). Im Vergleich zur Region Pfannenstil ist die Entwicklung jedoch etwas weniger stark ausgeprägt. Vor allem die durch Zuwanderung von jungen Erwachsenen geprägten Städte wie Zürich und Winterthur steuern im kantonalen Durchschnitt der demografischen Alterung entgegen.

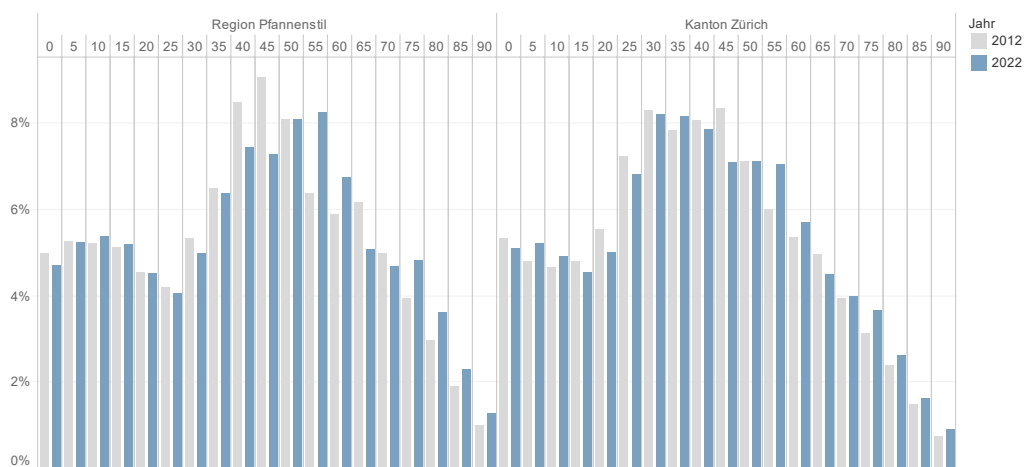


Abbildung 3: Demografische Entwicklung als Alterspyramiden in 5-Jahresklassen, Vergleich 2012 mit 2022; links: Region Pfannenstil und rechts: Kanton Zürich (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, BFS)

Prognose

Das Statistische Amt des Kantons Zürich prognostiziert für die Region Pfannenstil bis 2030 eine jährliche Zuwachsrate von rund 1 % (Tabelle 2). 2030 werden demnach rund 125'000 Personen in der Region Pfannenstil leben. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 10'000 Personen in 8 Jahren (2022 bis 2030). Für die Region Zimmerberg auf der gegenüberliegenden Seeseite prognostiziert das Statistische Amt ein leicht stärkeres Wachstum von jährlich 1,1 %, gesamtkantonal ein geringeres Wachstum von 0,9 %.

Darüber hinaus wird innerhalb des Pfannenstils die Verteilung des Bevölkerungszuwachses zwischen den Gemeinden variieren. Die Zentrumsgemeinde Meilen soll bis 2030 beispielsweise um 1,2 % jährlich wachsen, so dass 2030 rund 16'100 Personen zur ständigen Wohnbevölkerung zählen werden. Die Gemeinde Stäfa, als eines von zwei Subzentren der Region Pfannenstil, wird jährlich noch etwas stärker wachsen (+1,3 %) und 2030 gemäss Prognose des Statistischen Amtes des Kantons Zürich mit 16'400 Personen weiterhin die bevölkerungsstärkste Gemeinde in der Region sein.

Tabelle 2 Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, Statistik Zürich (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: Kantonale Bevölkerungserhebung, Szenario "Trend ZH 2023")

	2012	2022	2030	2040	2050	Jährliche Zuwachsrate		
						2012-2022	2022-2030	2030-2040
Meilen	12'816	14'754	16'189	17'916	19'343	1.4%	1.2%	1.0%
Zollikon	12'163	13'472	14'339	15'458	16'421	1.0%	0.8%	0.8%
Hombrechtikon	8'119	8'964	9'368	9'897	10'353	1.0%	0.6%	0.6%
Herriberg	6'148	6'749	7'208	7'803	8'315	0.9%	0.8%	0.8%
Küsnacht (ZH)	13'518	14'833	15'960	17'398	18'636	0.9%	0.9%	0.9%
Männedorf	10'470	11'437	12'521	13'843	14'936	0.9%	1.1%	1.0%
Zumikon	5'167	5'633	6'116	6'742	7'283	0.9%	1.0%	1.0%
Oetwil am See	4'557	4'947	5'218	5'564	5'863	0.8%	0.7%	0.6%
Stafa	13'876	14'889	16'446	18'244	19'681	0.7%	1.3%	1.0%
Uetikon am See	5'931	6'325	6'913	7'626	8'224	0.6%	1.1%	1.0%
Erlenbach (ZH)	5'325	5'678	6'122	6'700	7'197	0.6%	0.9%	0.9%
Egg	8'305	8'786	9'261	9'892	10'435	0.6%	0.7%	0.7%
Region Pfannenstil	106'395	116'467	125'661	137'083	146'687	0.9%	1.0%	0.9%
Region Zimmerberg	118'718	129'309	140'586	154'647	166'507	0.9%	1.1%	1.0%
Kanton Zürich	1'408'575	1'579'967	1'703'729	1'861'265	1'997'304	1.2%	0.9%	0.9%

Wanderungsbewegungen

Ein zentraler Faktor der Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde sind die Zu- und Wegzüge von Personen. Abbildung 4 zeigt die Zu- und Wegzugsbewegungen jeweils relativ zur Bevölkerungszahl sowie mit Ziel- oder Herkunftsgebiet. Die beiden stadtnahen Gemeinden Zollikon und Küsnacht sowie die Gemeinde Erlenbach verzeichneten in den vergangenen 10 Jahren Wanderungsverluste in die übrigen Gemeinden der Region Pfannenstil. Die Gemeinden Zumikon, Hombrechtikon, Egg und Oetwil am See scheinen die Zuzugsgemeinden innerhalb der Region zu sein.

Die Gemeinden Zollikon und Meilen weisen mit einem durchschnittlichen Wanderungssaldo von über 1,0 % insgesamt die grössten Wanderungsgewinne auf. Die Bevölkerung des Bezirkshauptorts Meilen nahm zwischen 2012 und 2022 um 15,1 % zu. Dies lässt sich auch mit dem Wanderungssaldo erklären. Abbildung 4 zeigt, dass der Grossteil der Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Regionen im Kanton Zürich stammt.

Neben Zollikon und Erlenbach weist insbesondere die Gemeinde Egg eine starke Bevölkerungsdynamik auf. Während Egg eine grosse Zunahme an Personen aus dem Ausland verzeichnet, sind im Zeitraum von 2012 bis 2022 auch viele Personen weggezogen, vor allem in andere Gemeinden des Kantons Zürich. Der Saldo der Wanderungsraten liegt in Egg insgesamt bei etwa bei 0,4 %.

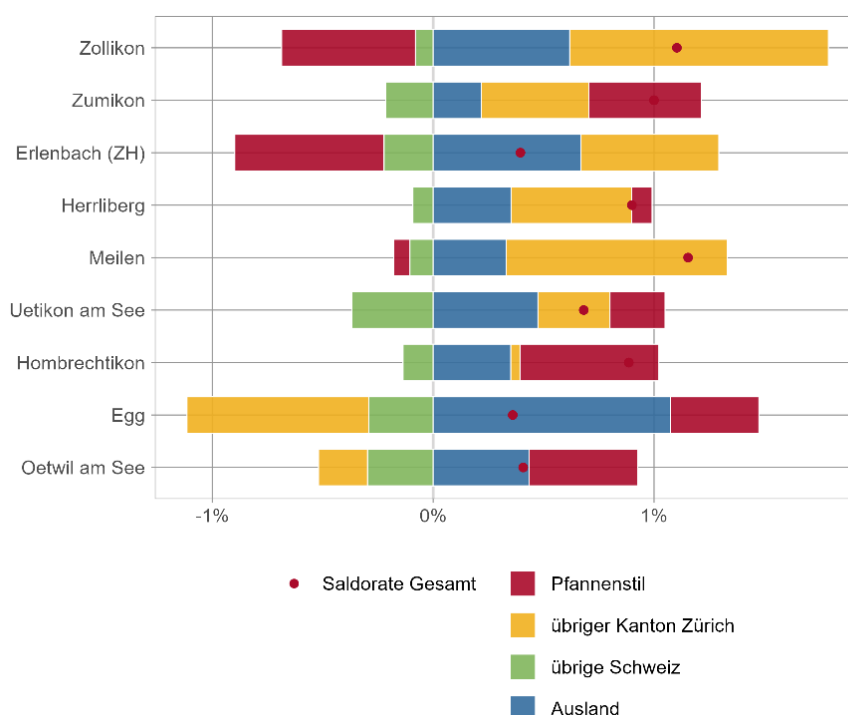


Abbildung 4: Wanderungsbewegungen nach Zu-/Wegzugsort, Wanderung relativ zur Bevölkerung (Wanderungssaldorate), in den Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, Mittelwert 2012-2022 (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, MOUVE, BFS)

2.2 Beschäftigte

Die Region Pfannenstil zählte 2021 gut 43'000 Beschäftigte (Stat. Amt Kanton Zürich). Dies entspricht 33'800 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Abbildung 5 zeigt, dass zwischen 2011 und 2021 die Anzahl der Beschäftigten um 7,2 % zugenommen hat. Die Anzahl Beschäftigten in der Region Zimmerberg hat im gleichen Zeitraum weniger stark zugenommen (+4,1 %). Beide Zürichsee-Regionen sind beliebte Wohnregionen. Im Vergleich zum Gesamtkanton verzeichnen sie eine merklich tiefere Zunahme der Beschäftigten. 2021 lag das Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region Pfannenstil bei 0,39. Das bedeutet, pro 1'000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern gab es 390 Beschäftigte. Dies liegt deutlich unter dem Wert von 0,68 im Kanton Zürich und auch unter dem vom regionalen Richtplan bis 2030 angestrebten Verhältnis von 0,45.

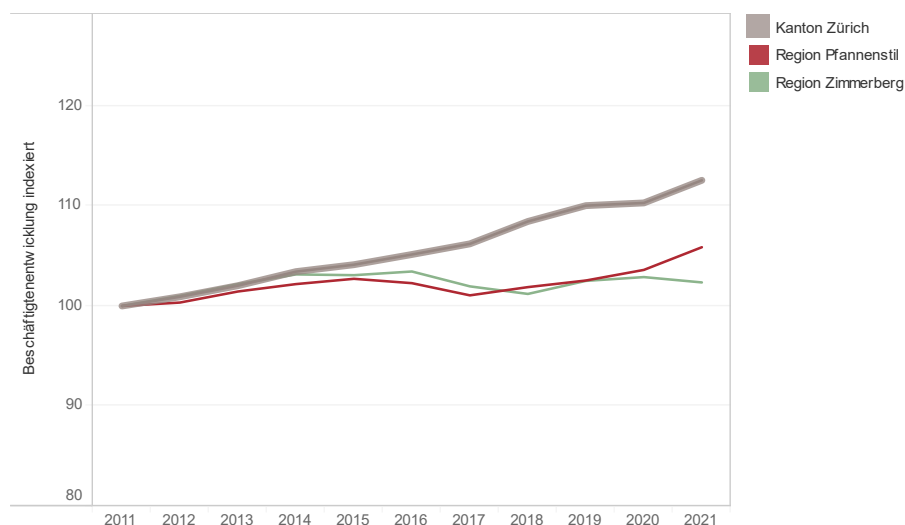


Abbildung 5: Beschäftigtenentwicklung in der Region Pfannenstil, indexiert, 2011-2021 (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATENT, BFS)

Betrachtet man die einzelnen Verbandsgemeinden, zeigen sich grosse Unterschiede bei der Beschäftigtenentwicklung. Im Betrachtungszeitraum zwischen 2011 und 2021 nahm die Anzahl Beschäftigten bspw. in Hombrechtikon und Erlenbach stark ab (-11,9 % resp. -8,5 %). Demgegenüber konnten Stäfa und Herrliberg eine starke Zunahme an Beschäftigten (+21,4 % resp. 17,6 %) verzeichnen.

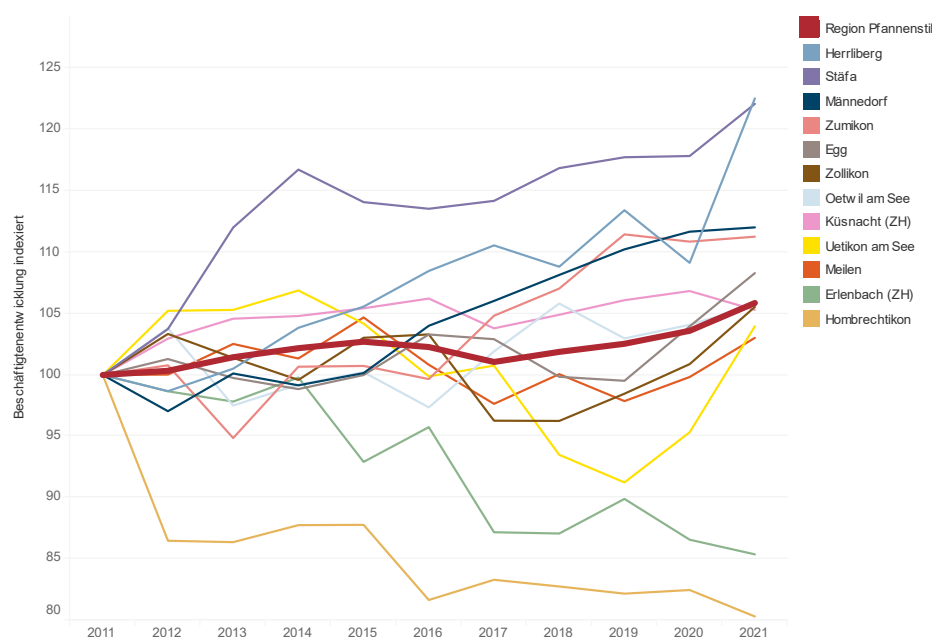


Abbildung 6: Beschäftigtenentwicklung in den Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, indexiert (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATENT, BFS)

2.3 Bautätigkeit

Abbildung 7 zeigt die jährliche Neubauquote im Zeitraum von 2013 bis 2021 für den Kanton Zürich, für die Region Pfannenstil und für die Region Zimmerberg. In der Region Pfannenstil lag in den Jahren 2016 und 2018 der Anteil an neu erstellten Wohnungen über 1 %. In den Jahren davor und danach wurde verhältnismässig weniger gebaut. Eine rückläufige Entwicklung war in den Jahren nach 2018 auch im gesamten Kanton Zürich zu verzeichnen. In der Region Zimmerberg zeigte sich diesbezüglich ein gegenteiliges Bild und nach 2018 wurde hier verhältnismässig mehr gebaut.

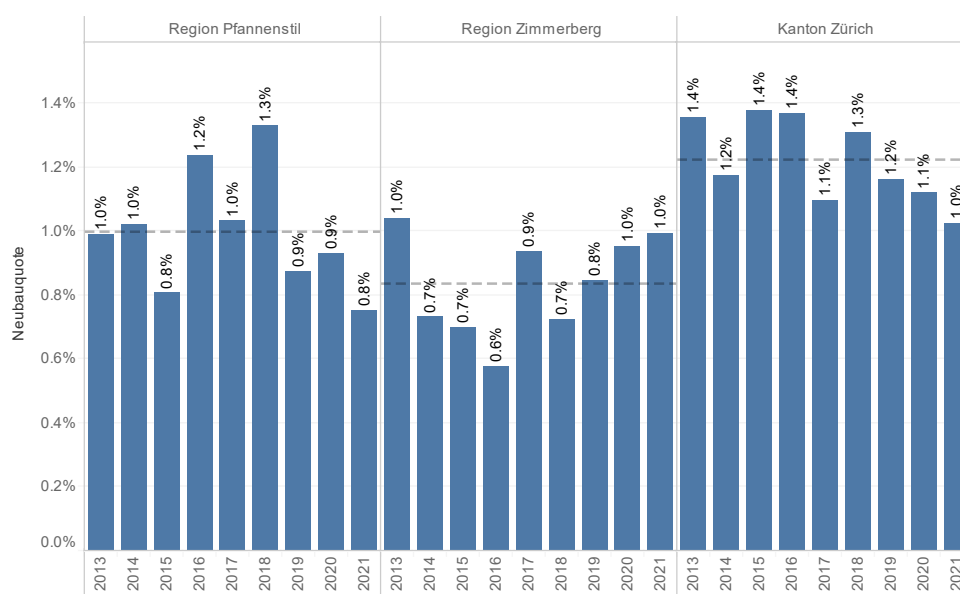


Abbildung 7: Neu erstellte Wohnungen (Neubauquote) in der Region Pfannenstil, 2013-2021, gestrichelte Linie: Durchschnittswert (Darstellung: EBP, Datengrundlage: Bau- und Wohnungsstatistik, BFS)

In der Region Pfannenstil ist der Wohnungsbestand nach Bauperiode in den einzelnen Verbandsgemeinden unterschiedlich. In der Gemeinde Zollikon und Küsnacht sind rund 70 %, also knapp drei Viertel der Wohnungen vor 1980 erbaut worden. Auch die Gemeinde Zumikon weist einen hohen Anteil an Wohnungen auf, die zwischen 1960 und 1980 erbaut worden sind. Diese Wohnungen weisen eine eher schlechte Bausubstanz auf und sind damit grösstenteils sanierungsbedürftig. In der Gemeinde Uetikon am See hingegen stammen knapp die Hälfte (45 %) der Wohnungen aus der Bauperiode vor 1980. Der zweitgrösste Anteil an Wohnungen in der Gemeinde Uetikon am See wurde zwischen 1980 und 2000 erbaut. Die Neubauanteile (Bauperiode nach 2015) in den Pfannenstiler-Verbandsgemeinden variieren zwischen 5 % bis 10 %.

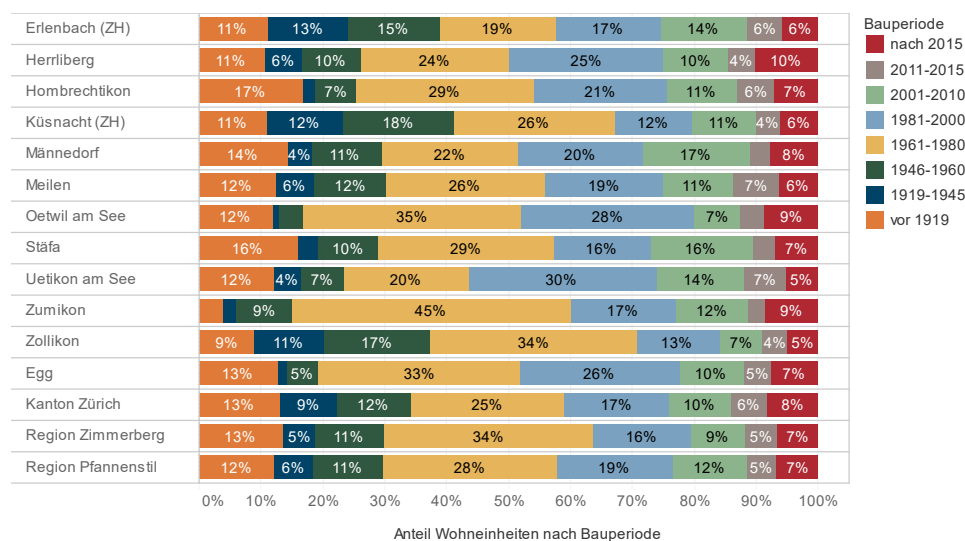


Abbildung 8: Wohnungsbestand nach Bauperiode in den Verbandsgemeinden der Region Pfannenstil, 2022 (Darstellung: EBP, Datengrundlage: GWS, BFS)

2.4 Nutzungsdichte

Gesamtregion

Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK), behördenverbindlicher Bestandteil des regionalen Richtplan, stellt die erwünschte räumliche Entwicklung der Region Pfannenstil bis zum Zeithorizont 2030 dar. Die hauptsächliche Einwohner- und Beschäftigtenzunahme soll entlang des Seeufers stattfinden. Insbesondere im unmittelbaren Umfeld der S-Bahnstationen und daran angelagert sind Siedlungsgebiete mit hoher Dichte, kombiniert mit einer hohen Siedlungsqualität, anzustreben. An den Haltestellen der Forchbahn sind weitere gut erschlossene Siedlungsgebiete mit hoher baulicher Dichte zu erreichen. Die Innenentwicklung und damit eine hohe Nutzungsdichte werden durch die Planungsinstrumente, wie bspw. der regionale Richtplan, über eine hohe bauliche Dichte erwirkt.

Neben den Gebieten mit hoher baulicher Dichte definiert der regionale Richtplan Mischgebiete, Zentrumsgebiete und Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung (Abbildung 11). Für alle in Abbildung 11 dargestellten Gebiete definiert das Regio-ROK Zielwerte zur Nutzungsdichte.

In den Zentrumsgebieten und in den Gebieten mit hoher baulicher Dichte soll die Bevölkerungsentwicklung stattfinden. Dies trifft auf die Region Pfannenstil zu und wird durch Abbildung 9 deutlich: die Bevölkerungsdichte ist in diesen beiden Gebietstypen höher und hat zwischen 2012 und 2022 zugenommen. In den Mischgebieten hingegen, die neben Wohnnutzung auch einen höheren Anteil an Gewerbenutzung umfassen, ist die Bevölkerungsdichte weniger als halb so hoch, wobei sie innerhalb der Mischgebiete auch zugenommen hat.

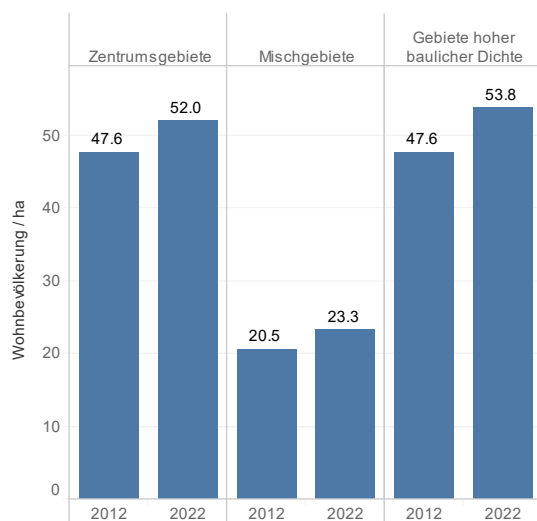


Abbildung 9: Wohnbevölkerung pro Hektar Bauzone in der Region Pfannenstil nach Gebietstyp (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, STATENT, BFS)

Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei der Beschäftigtendichte resp. der Anzahl Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Hektar (Abbildung 10). In den Arbeitsplatzgebieten ist die Beschäftigtendichte am höchsten. Auch zeigt sich, dass eine Zunahme der Beschäftigtendichte in den Jahren zwischen 2012 und 2021 erfolgt ist.

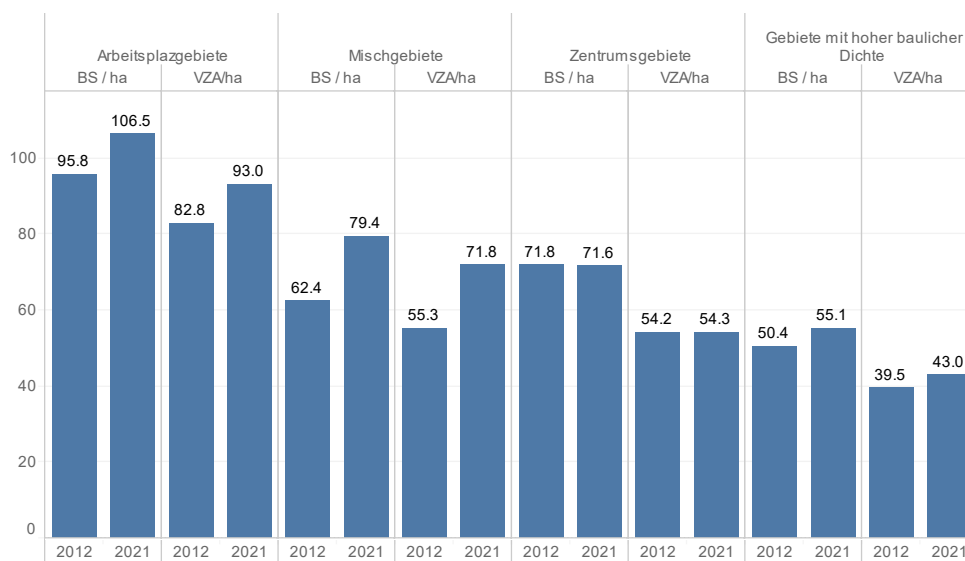


Abbildung 10: Beschäftigte (BS) und Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Hektar Bauzone in der Region Pfannenstil nach Gebietstyp (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, STATENT, BFS)

Gebietsanalyse

Um zu verstehen, wo genau in der Region Pfannenstil die Innenentwicklung stattgefunden hat und inwieweit die Zielwerte zur Nutzungsdichte im regionalen Richtplan erreicht wurden, wurde eine Gebietsanalyse durchgeführt. Mittels der Angabe der Nutzungsdichte (Summe aus Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Anzahl Beschäftigte pro Hektar (E+B/ha)) 2012 und 2021 kann pro Gebiet die Innenentwicklung abgeschätzt werden.

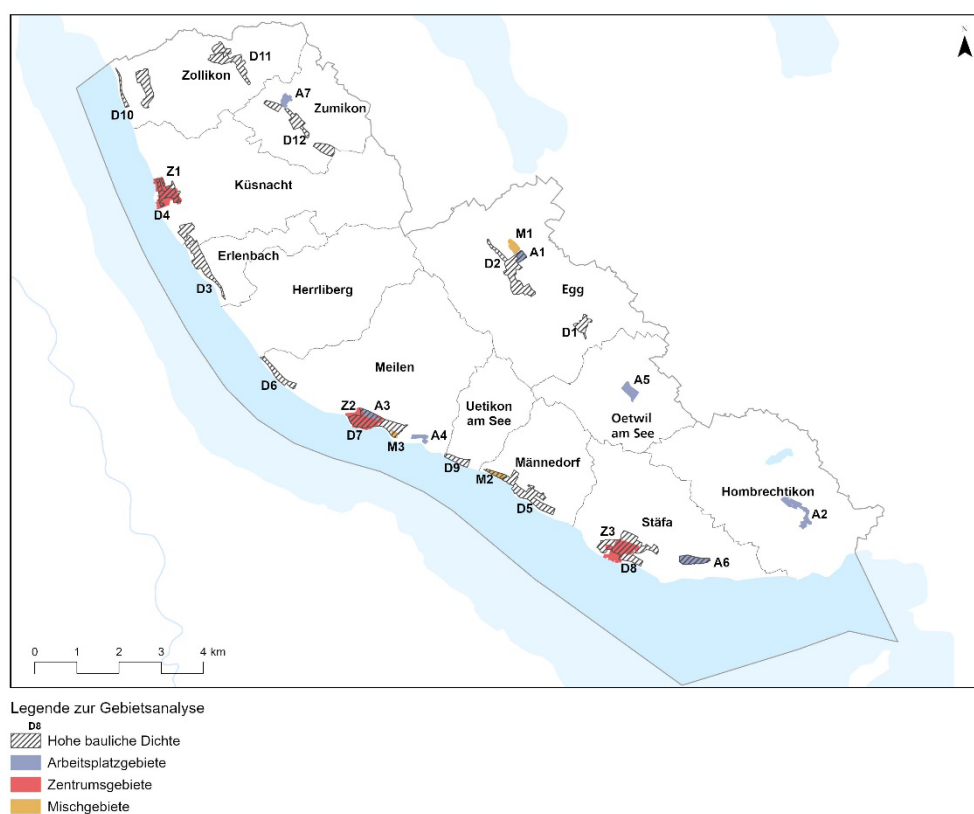


Abbildung 11: Im regionalen Richtplan eingetragene Gebiete mit Zielvorgaben: (1) hohe bauliche Dichte (2) Mischgebiete (3) Arbeitsplatzgebiete und (4) Zentrumsgebiete (Darstellung: EBP)

Für die zwölf im regionalen Richtplan eingetragenen Gebiete mit hoher baulicher Dichte ist eine Nutzungsdichte von 150 bis 300 E+B/ha vorgesehen (D1 – D12).

Abbildung 12 zeigt die Nutzungsdichte im Jahr 2012 und 2021 für jedes dieser Gebiete auf. Einzig das Gebiet D4 in Küsnacht hat bereits 2021 der Zielwert von 2030 von mindestens 150 E+B/ha erreicht. Bei 10 von 12 Gebieten konnte eine Zunahme der Nutzungsdichte verzeichnet werden. In den beiden Gebieten D3 (Küsnacht/Erlenbach) und D6 (Meilen) hat zwischen 2012 und 2021 die Nutzungsdichte abgenommen. Der Zielwert im Regio-ROK für das Gebiet D9 in Uetikon am See beschreibt bereits den Zustand des umzunutzenden alten Chemieareals. Dies wird durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich neugestaltet und neu bebaut. Die Zielwerte werden demnach voraussichtlich bis 2030+ erreicht werden.

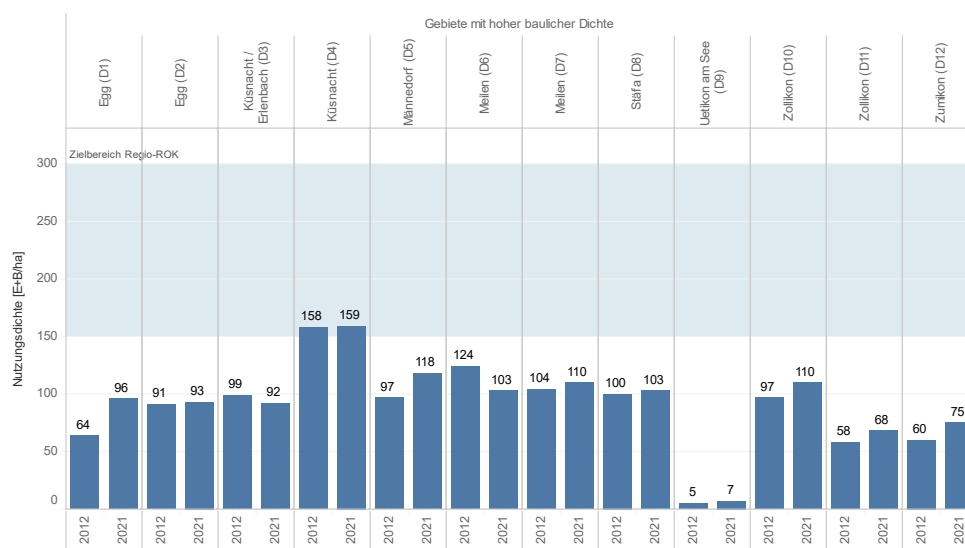


Abbildung 12: Nutzungsdichte [E+B/ha] pro Gebiet mit hoher baulicher Dichte gemäss regionalem Richtplan, hellblauer Balken stellt den Zielbereich des Regio-ROKs dar (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, STATENT, BFS)

Für die Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung sind unterschiedliche Zielwerte zur Nutzungsdichte festgehalten. Abbildung 13 zeigt, dass in den Gebieten in Stäfa und Meilen (A3) bereits 2012 mehr als 150 Einwohnende und Beschäftigte pro Hektar wohnten und arbeiteten. Die Zielwerte für das Jahr 2030 waren somit bereits erreicht. Das Gebiet in Stäfa kann zudem bis im Betrachtungszeitraum eine Zunahme der Nutzungsdichte von rund 60 E+B/ha verzeichnen. In den übrigen Gebieten gab es keine merkliche Veränderung der Nutzungsdichte. In einigen Gebieten, insbesondere im Arbeitsplatzgebiet A5 in Oetwil am See, nahm die Nutzungsdichte ab. Veränderungen im Arbeitsmarkt (Tertiarisierung und Digitalisierung) können Gründe für eine Abnahme der Anzahl Beschäftigten sein. Grundsätzlich variiert die Beschäftigtendichte stärker als die Bevölkerungsdichte.

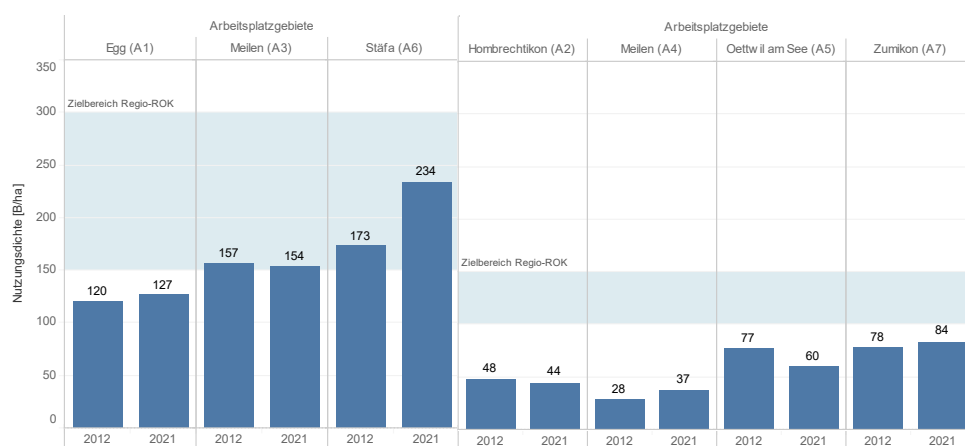


Abbildung 13: Nutzungsdichte [B/ha] pro Arbeitsplatzgebiet gemäss regionalem Richtplan (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, STATENT, BFS)

Abbildung 14 zeigt links die Analyse der Nutzungsdichte 2012 und 2021 für die drei im regionalen Richtplan definierten Mischgebiete und rechts für die drei Zentrumsgebiete.

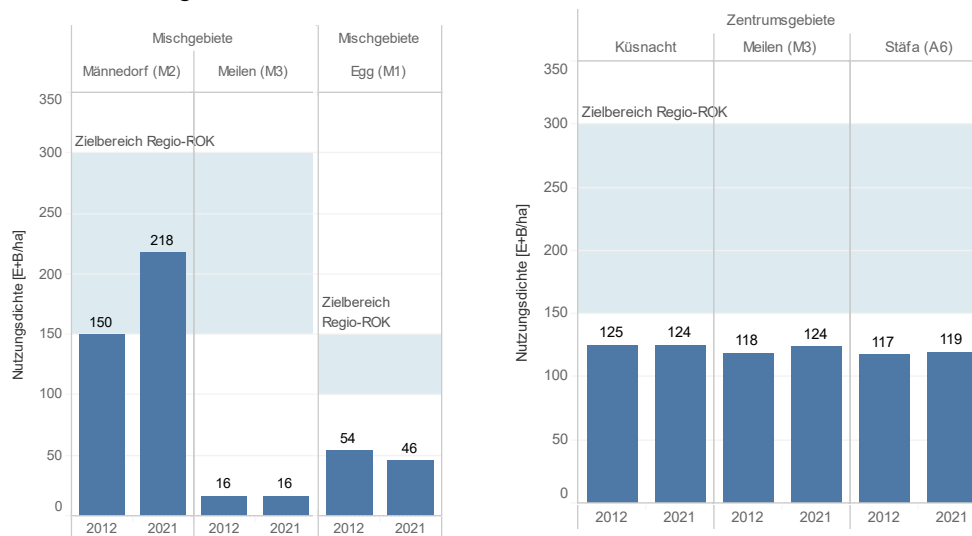
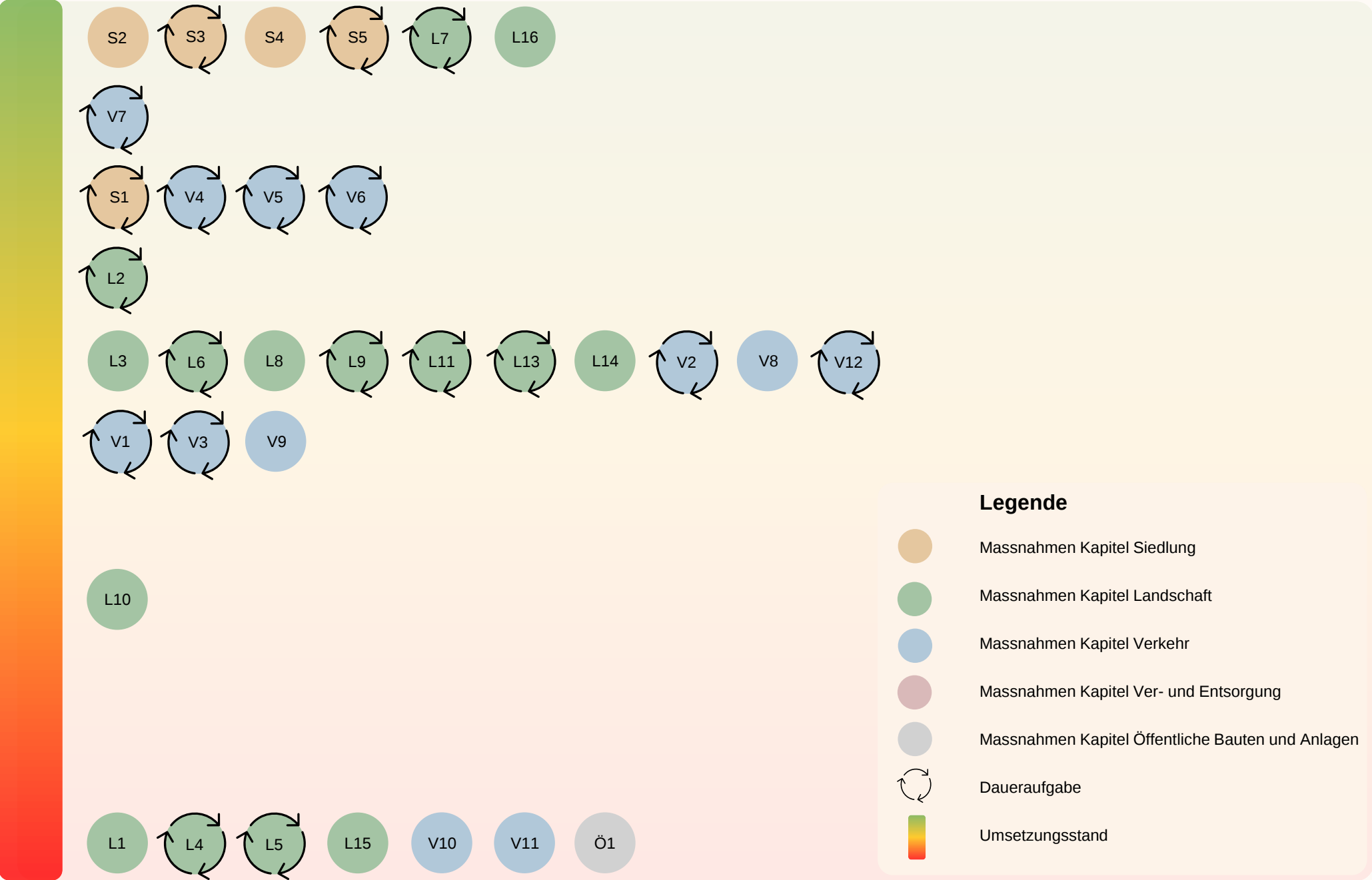


Abbildung 14: Nutzungsdichte [E+B/ha] pro Mischgebiet (links) und pro Zentrumsgebiet (rechts) gemäss regionalem Richtplan, hellblauer Balken stellt den Zielbereich des Regio-ROKs dar (Darstellung: EBP, Datengrundlagen: STATPOP, STATENT, BFS)

Für das Mischgebiet «Längi-Hanselmaa» in Egg (M1) besteht gemäss Regio-ROK die Zielvorgabe von 100 bis 150 E+B/ha. Für die Weiterentwicklung des Gebiets wurde eine Revision des bestehenden Gestaltungsplans durchgeführt. Diese wurde im März 2024 durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Durch den revidierten Gestaltungsplan werden die regionalen Vorgaben bzgl. Anteile Wohn- bzw. Gewerbenutzung, baulicher Dichte und damit der Nutzungsdichte eingehalten. Das Mischgebiet in Männedorf hatte bereits 2012 knapp den Regio-ROK Zielwert von mindestens 150 Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte erreicht. Im Zeitraum von 2011 bis 2021 hat eine beträchtliche Innenentwicklung stattgefunden und somit liegt auch heute der Wert im Zielbereich des Regio-ROK. Eine auffallend tiefe Nutzungsdichte verzeichnet das Mischgebiet «Beugen» in Meilen. Der von der Baudirektion im August 2022 genehmigte Gestaltungsplan für dieses Gebiet sieht jedoch eine hohe bauliche Dichte und eine hohe Nutzungsdichte vor, sodass bis 2030 die Zielwerte des Regio-ROK erfüllt sein werden.

Alle drei Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung haben sich in den letzten knapp 10 Jahren bzgl. Nutzungsdichte kaum verändert (Abbildung 14). Auch wird der Regio-ROK Zielwert noch nicht erreicht. Es bietet sich demnach an, das Verdichtungspotenzial in den Zentrumsgebieten, aufgrund ihrer Lage, der ÖV-Erschliessung und ihrem Stellenwert für die Region zu aktivieren.

3. Gesamtübersicht Umsetzungsstand – regionale Massnahmen



5. Fazit

5.1 Innenentwicklung in der Region Pfannenstil

Die Region Pfannenstil ist und bleibt eine beliebte Wohnregion, die trotz des kontinuierlich steigenden Bevölkerungswachstums eine merklich tiefere Zunahme der Beschäftigtenzahlen zeigt. Mit 390 Beschäftigten pro 1'000 Einwohnern im Jahr 2021 bleibt die Region deutlich hinter dem im regionalen Richtplan für 2030 angestrebten Ziel von 0,45 zurück.

Innerhalb der Region zeigen sich verschiedene Entwicklungen, wobei die Gemeinde Meilen als regionales Zentrum das stärkste Bevölkerungswachstum verzeichnet und somit die Zielvorgaben des regionalen Richtplans in Bezug auf die räumliche Entwicklung erfüllt. Auch die Bevölkerung in den beiden Subzentren Stäfa und Küsnacht wachsen in ähnlicher Weise.

Ein besonders wichtiger Aspekt für die Überprüfung der Innenentwicklung ist die Analyse der Nutzungsdichte. Zwar ist in zehn von zwölf im regionalen Richtplan festgelegten Gebiete mit hoher baulicher Dichte eine Zunahme der Nutzungsdichte zwischen 2012 und 2022 festzustellen, was einen Hinweis auf eine gewisse Innenentwicklung gibt. Jedoch erreicht nur das Gebiet in Küsnacht die geforderte Mindestnutzungsdichte von 150 E+B/ha – ein Indikator dafür, dass in diesen zwölf Gebieten noch erhebliches Potenzial zur weiteren Verdichtung besteht.

Besonders in den drei Zentrumsgebieten von regionaler Bedeutung wird der Zielwert nicht erreicht. Angesichts der zentralen Lage, der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und ihrer Bedeutung für die Region ist es entscheidend, das Innenentwicklungspotenzial dieser Gebiete stärker zu aktivieren. Nur so kann die Region ihren langfristigen Anforderungen und Wachstumsprognosen gerecht werden.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar Fortschritte erzielt wurden, jedoch noch zahlreiche Herausforderungen bestehen, die eine hochwertige und nachhaltige Innenentwicklung der Region erfordern. Dabei ist beispielsweise zu beachten, dass allein die Erhöhung der baulichen Dichte nicht automatisch auch zu einer Erhöhung der Nutzungsdichte und einer Steigerung der Umgebungsqualität führt.

5.2 Monitoring der regionalen Massnahmen

Das Monitoring der regionalen Massnahmen aus dem regionalen Richtplan der ZPP zeigt ein erfreuliches Ergebnis: Der Grossteil der Massnahmen wurde teilweise oder vollständig umgesetzt bzw. in Angriff genommen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Massnahmen, die als Daueraufgaben eingestuft sind und weiterhin fortlaufend berücksichtigt werden müssen. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Umsetzung der Siedlungsmassnahmen. Auch die Mehrheit der Massnahmen zur Steuerung der verkehrlichen Entwicklung der Region sind auf Kurs. Insbesondere mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept wurde eine wichtige Grundlage mit breit abgestimmten Massnahmen erarbeitet, welche die regionalen Anforderungen im Bereich Verkehr abdecken. Im Bereich vom Verkehr wurden wichtige Initiativen

gestartet wie bspw. RZU-Dialogprozess «Zukunft Agglomerationsverkehr». Diese gilt es konsequent weiter zu verfolgen.

Der Bereich, in dem noch Handlungsbedarf besteht, betrifft insbesondere die Massnahmen im Kapitel Landschaft. Durch die Aktivitäten und Initiativen des Naturnetz Pfannenstil (NNP) konnten bereits einige Meilensteine erreicht werden. Nichtsdestotrotz zeigt die Analyse der Massnahmen, dass in diesem Bereich grosses Potenzial liegt und die im regionalen Richtplan gesetzten Ziele noch nicht erreicht sind. Es ist daher sinnvoll, als nächsten Schritt die noch nicht umgesetzten Landschaftsmassnahmen in Zusammenarbeit des Vorstandes mit den Verbandsgemeinden auf Zweckmässigkeit und Aktualisierungsmöglichkeit zu überprüfen, um die regionalen Ziele weiter zu vervollständigen.

5.3 Monitoring der kommunalen Massnahmen

Die Analyse zeigt, dass in den Gemeinden bereits zahlreiche Massnahmen aus dem regionalen Richtplan angegangen und teilweise erfolgreich umgesetzt wurden. Besonders im Bereich Siedlung ist ein hoher Umsetzungsstand erkennbar. Im Vergleich dazu weisen die Bereiche Verkehr, Landschaft, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen einen tieferen Umsetzungsstand auf.

Ein möglicher Grund dafür ist, dass die Gemeinden in diesen Themenfeldern nicht immer allein entscheidungsbefugt sind. Oftmals erfordert die Umsetzung eine Abstimmung mit dem Kanton oder benachbarten Gemeinden, was zu komplexeren und zeitintensiveren Verfahren führen kann.

Zudem enthält der regionale Richtplan nicht nur einmalig umzusetzende Massnahmen, sondern auch solche, die fortlaufend berücksichtigt und angewendet werden müssen (= Daueraufgaben). In diesen Fällen ist der Umsetzungsstand naturgemäss seltener als «abgeschlossen» zu bewerten, da die Massnahmen kontinuierlich in die Planung und Entwicklung einfließen.

5.4 Fortschreibung des Monitorings

Der vorliegende Monitoringbericht bildet eine solide Grundlage für die kontinuierliche Beobachtung und Analyse der regionalen Entwicklung. Um die dynamischen Veränderungen in der Region Pfannenstil nachhaltig zu verfolgen, wird eine regelmässige Aktualisierung der erhobenen Daten empfohlen. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Regio-ROK festgelegten Ziele der Entwicklung bis 2030 ist es wichtig, die relevanten Kennzahlen und Trends periodisch zu überprüfen. So kann sichergestellt werden, dass die regionalen Planungen und Massnahmen kontinuierlich auf dem aktuellen Stand sind und den Zielvorgaben des regionalen Richtplans gerecht werden.

A1 Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode 2022-2026

A1.1 Siedlung

- I. Prognostiziertes Wachstum sorgsam und vorausschauend mittels hochwertiger Innenentwicklung bewältigen.
- II. Hohe Standort- und Lebensqualitäten erhalten und hohe Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Klimawandels sicherstellen.
- III. Möglichkeiten zur Unterstützung eines angemessenen Wohnraumangebots ausloten.
- IV. Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Arbeitsplätze schaffen.

A1.2 Landschaft

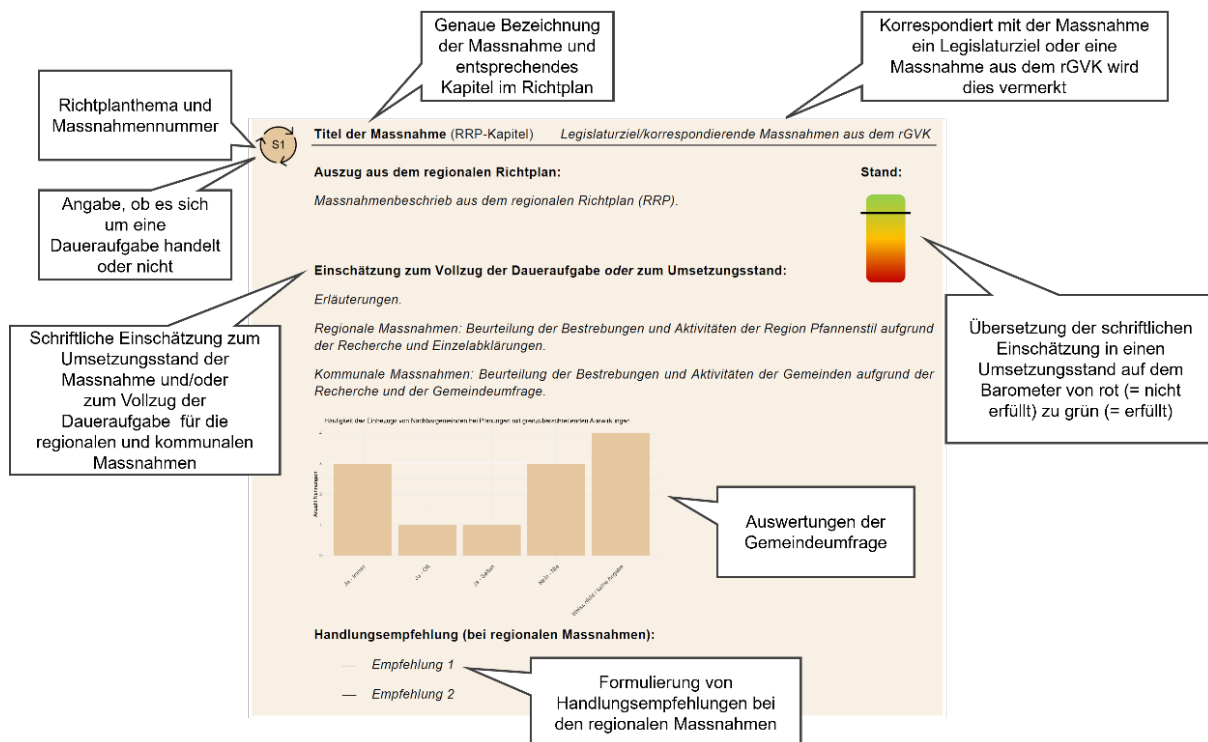
- I. Schutz- (Landschaft, Natur etc.) und Nutzungsinteressen (Erholung, Landwirtschaft etc.) sorgfältig abstimmen.
- II. Qualität der Naherholungsgebiete in der Region erhalten und weiterentwickeln.
- III. Naturnetz Pfannenstil (NNP) zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsziele erfolgreich weiterführen.

A1.3 Verkehr

- I. Regionale Interesse (Erhalt Angebotsqualitäten, Lösung für Anbindung ans übergeordnete Strassennetz) bei übergeordneten Verkehrsinfrastrukturvorhaben vertreten.
- II. Regionale Verkehrsnetzstruktur für alle Verkehrsteilnehmende weiterentwickeln.
- III. ÖV, Fuss- und Veloverkehr insbesondere im Binnenverkehr stärken.
- IV. Erreichbarkeit der Freizeithotspots (Pfannenstil, Lützelsee, Zürichsee) verbessern.

A2 Lesehilfe zur Massnahmenauswertung

Das untenstehende Kästchen dient als Lesehilfe und zur bessere Nachvollziehbarkeit des Inhalts der in Anhang A3 und Anhang A4 dargestellten Massnahmen.



A3 Auswertung regionale Massnahmen

Die Massnahmen aus dem regionalen Richtplan werden im Folgenden einzeln zu ihrem Umsetzungsstand oder zum Vollzug der Daueraufgabe eingeschätzt und eine Empfehlung formuliert.

A3.1 Siedlung

Massnahmen

S1	Umsetzung Gesamtstrategie Siedlung (RRP-Kapitel 2.1.3)	Legislaturziel Siedlung I
	Auszug aus dem regionalen Richtplan: Die Region übernimmt im Rahmen ihrer Planungen die formulierten Ziele und Entwicklungsstrategien. Sie vertritt diese in den Planungen der über-, neben- und untergeordneten Planungsträger. Einschätzung zum Vollzug der Daueraufgabe: Die Region prüft jeweils relevante Planungsvorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen von Vernehmlassungen sämtlicher Planungen regionale Interessen ein. Beispielsweise hat sich die Region bei den Gesamtrevisionen der Gemeinde Meilen (Schreiben von 29. August 2019), der Gemeinde Herrliberg (Schreiben von 4. Juli 2019), der Gemeinde Stäfa (Schreiben von 21. Mai 2024) sowie bei der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Erlenbach (Schreiben von 8. Oktober 2024) mit einer umfangreichen und detaillierten Stellungnahme eingebracht. Handlungsempfehlung: — Regionale Praxis weiterführen.	Stand: 
S2	Siedlungsökologie (RRP-Kapitel 2.1.3)	
	Auszug aus dem regionalen Richtplan: Die Region erarbeitet eine gemeindeübergreifende Grundlage zur Umsetzung einer verbesserten Siedlungsökologie, um die notwendigen Freiräume und Strukturen für eine ökologische Siedlungsentwicklung langfristig sicherzustellen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen. Einschätzung zum Umsetzungsstand: Im Jahr 2021 wurde das Leitbild Siedlungsökologie von den Gemeinden der ZPP verabschiedet. Darin verpflichteten sie sich, eine Vorbildfunktion in Sachen Biodiversitätsförderung innerhalb der Siedlung zu übernehmen. Das NNP unterstützt die Region bei der Sensibilisierungsarbeit gegenüber der Bevölkerung und stellt den Gemeinden den Werkzeugkasten Siedlungsökologie sowie ihre fachliche Expertise zur Verfügung. Das Leitbild Siedlungsökologie veranlasst eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades nach vier Jahren. Handlungsempfehlung: — Überprüfung Ziele Leitbild und Vorschlag allfälliger Korrekturen in 2025/26 (Lead: NNP).	Stand: 



Schutzwürdige Ortsbilder (RRP-Kapitel 2.3.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Im Rahmen von regionalen Konzepten und Planungen, Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt die Region die schutzwürdigen Ortsbilder von kantonaler und regionaler Bedeutung.

Einschätzung zum Umsetzungsstand und zum Vollzug der Daueraufgabe:

Das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich (KOBI) umfasst die schutzwürdigen Ortsbilder von kantonaler und regionaler Bedeutung. 2021 wurde das KOBI aktualisiert. Von der Aktualisierung des KOBI sind alle sieben im regionalen Richtplan Pfannenstil (RRP) eingetragenen schutzwürdigen Ortsbilder von regionaler Bedeutung betroffen. Diese wurden mittels einer Teilrevision im RRP aktualisiert und nachgetragen.

Die Region prüft jeweils die relevanten Planungsvorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen von Vernehmlassungen sämtlicher Planungen regionale Interessen ein.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen.

Stand:



S4

Gebietsentwicklung Chemische Fabrik Uetikon am See (RRP-Kapitel 2.4.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region unterstützt die Gemeinde Uetikon am See bei der gemeinsamen Erarbeitung von Entwicklungsgrundsätzen für das Areal von überkommunaler Bedeutung «Chemie Uetikon» mit den Grundeigentümern sowie unter Einbezug des Kantons.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Gestaltungspläne zur «Chance Uetikon» sind rechtskräftig. Die Interessen der Region konnten bei der Erarbeitung eingebracht werden.

Handlungsempfehlung:

- Entwicklung weiterhin beobachten.
- Prüfung Anpassung regionale Massnahme.

Stand:



Arbeitszonenbewirtschaftung (RRP-Kapitel 3.5.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region führt eine aktuelle Übersicht zu den in der Region Pfannenstil vorhandenen Arbeitszonen. Bei allen Änderungen kommunaler Nutzungspläne, welche Ein- oder Umzonungen von Arbeitszonen zum Gegenstand haben oder Revisionen des regionalen Richtplans, welche die Festlegungen regionaler Arbeitsplatzgebiete betreffen, nimmt die Region im Rahmen der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung eine Einschätzung vor und erstattet dazu für die Genehmigungsbehörde Bericht.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Im Jahr 2020 verabschiedete die Region den Grundlagenbericht und das Positionspapier zur regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung. Dieses wurde im Jahr 2022 aktualisiert.

Die Region prüft jeweils die Planungsvorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen von Vernehmlassungen zu Entwicklungen in einzelnen Arbeitsplatzgebiete regionale Interessen ein.

Stand:



Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen.
- Regelmässige Aktualisierung und Überprüfung Grundlagenbericht und Vorschlag allfälliger Korrekturen.
- Gemeinden sensibilisieren, frühzeitig an die Region heranzutreten und die entsprechenden Flächenbilanzen einzureichen sowie die geplanten Anpassungen an Arbeitszonen zu begründen.

A3.2 Landschaft

Massnahmen

L1

Umsetzung der Landschaftsziele (RRP-Kapitel 3.1.2)

Legislaturziel *Landschaft I***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich für die Umsetzung der formulierten Ziele im Landschaftsbereich ein. Mittelfristig wird die Entwicklung eines «Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)» angestrebt, welches alle relevanten Themenfelder mit einbezieht (u.a. Vernetzung, Landschaftsqualität, Gewässer, Siedlungsränder und -ökologie, Wald, Erholung).

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

In der Region Pfannenstil gibt es kein regionales Landschaftsentwicklungskonzept.

Handlungsempfehlung:

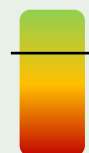
- Überprüfung Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der regionalen Massnahme.



Regionale Landwirtschaft (RRP-Kapitel 3.2.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region unterstützt Vorhaben, mit welchen die Leistungen der Landwirtschaft der Allgemeinheit besser bekannt werden und bei der Landwirtschaft das Verständnis für die Anliegen der Allgemeinheit gefördert wird.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Das NNP unterstützt die Region bei dieser Aufgabe. Sie heben die Leistungen der Landwirtschaft für die Biodiversität bei diversen Gelegenheiten (Abendspaziergänge, Vorträge, themenspezifische Anlässe etc.) hervor. Weiter platziert das NNP diverse Informationstafeln in der Region, auf welchen sie auf die aktive Rolle der Landwirtschaft bei der Umsetzung von Projekten hinweisen. Aktuell sind rund 200 dieser Informationstafeln in der Region aufgestellt.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen (Lead: NNP).

L3

Umsetzung WNB-Inventar (RRP-Kapitel 3.3.3)**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die Bewirtschaftung der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) innert nützlicher Frist mittels geeigneten Planungsinstrumenten (Betriebspläne, Schutzverordnung etc.) geregelt wird.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Die zentrale Grundlage für die WNB ist der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich von 2010. Dieser ist bis 2025 gültig. Der Stand der Umsetzung wird alle fünf Jahre in Form von Zwischenberichten überprüft.

Im RRP sind 37 WNB eingetragen. Bei 22 davon bestehen Schutzverordnungen nach PBG. Zusätzlich wurde mit Verfügung vom 9. Juli 2024 die Schutzverordnung für das WNB «Wehrenbach tobelt» in Zollikon und Zumikon erlassen. Somit stehen mehr als 60 % der WNB unter Schutz (wobei die Standorte unterschiedlich gross sind und unterschiedliche Ausprägungen aufweisen).

Gemäss Angaben des Kreisforstmeisters und der Fachstelle Naturschutz (FNS) des Kantons Zürich sind zwei Pilotprojekte in Erarbeitung. Es werden einerseits für das Untere Tösstal und andererseits für den Zimmerberg und das Knonaueramt je eine regionale Schutzverordnung entwickelt. Das Ziel ist es, verschiedene Natur- und Landschaftsschutzinteressen ganzheitlich und über das gesamte Regionsgebiet in diese SVO aufzunehmen (auch alle WNB). Die Objekte werden einer Wald- und Naturschutzzone zugeordnet. Weiter werden Pflegehinweise ausgearbeitet und ein Massnahmenplan aufgebaut. Die Grundlagenphase der Erarbeitung der Regionalen Schutzverordnung Zimmerberg-Knonauer Amt ist abgeschlossen. Die SVO für das untere Tösstal ist bereits erlassen. Bei Erfolg dieser beiden Pilotprojekte sieht der Kanton vor, für jede Region eine regionale SVO zu erarbeiten. Gemäss Aussagen der FNS wird für die Region Pfannenstil eine regionale SVO voraussichtlich in 5 Jahren erlassen.

Handlungsempfehlung:

- Aktive Begleitung Erarbeitung der regionalen SVO. Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung.

**Multifunktionalität Wald (RRP-Kapitel 3.3.3)****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

In den regionalen Konzepten und Projekten, speziell im regionalen Erholungskonzept, wird der Wald in seiner spezifischen Multifunktionalität berücksichtigt. Insbesondere die «wenig begangenen Wildlebensräume» werden entsprechend bedacht.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand und zum Vollzug der Daueraufgabe:**

Die Region hat sich der Aufgabe zur Erarbeitung eines regionalen Erholungskonzeptes angenommen und mittels Gemeindeggesprächen im Jahr 2019 und mehreren Plattformveranstaltungen (27.02.2019 und 30.09.2020) die Bedürfnisse der Verbandsgemeinden aufgenommen. Zur Umsetzung eines Erholungskonzeptes kam es nicht. Das regionale Erholungskonzept wurde mit den Verbandsgemeinden auf vier Themenbereiche reduziert: Mountainbike-Trails, Regionale Erholungsinfrastrukturen, Erschliessung Pfannenstiel und Erholung und Naturschutz (erholungsfreie Gebiete). Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es lediglich ein Konzept für Mountainbike-Trails.

Handlungsempfehlung:

- Überprüfung Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der regionalen Massnahme.

L5

Regionales Erholungskonzept (RRP-Kapitel 3.4.3)

Legislaturziel Landschaft II

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

In einem (über)regionalen Erholungskonzept werden die Nutzung/Vorrangfunktion, die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit, die Verbindung von Naherholungsgebieten sowie mögliche Aufwertungsmassnahmen koordiniert und schrittweise im regionalen Richtplan umgesetzt. Darin ist auch zu prüfen und sorgfältig abzuwägen, ob zusätzliche regionale Ausflugsziele bestimmt werden und ob sich weitere Gebiete für spezifische Erholungsnutzungen wie Bike-Trails, Golfplatz, Seilpark etc. eignen. Ferner bezieht die Region die Thematik Reitsport und Reitwege mit ein.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Die Region hat sich dieser Aufgabe angenommen und mittels Gemeindegesprächen im Jahr 2019 und mehreren Plattformveranstaltungen (27.02.2019 und 30.09.2020) die Bedürfnisse der Verbandsgemeinden aufgenommen. Zur Umsetzung eines Erholungskonzeptes kam es nicht. Das regionale Erholungskonzept wurde mit den Verbandsgemeinden auf vier Themenbereiche reduziert: Mountainbike-Trails, Regionale Erholungsinfrastrukturen, Erschliessung Pfannenstiel und Erholung und Naturschutz (erholungsfreie Gebiete). Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es lediglich ein Konzept für Mountainbike-Trails.

Handlungsempfehlung:

- Überprüfung Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der regionalen Massnahme.

**Berücksichtigung Landschaftsempfindlichkeit (RRP-Kapitel 3.4.3)****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten wird die Eignung und die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft bei Erholungsfragen entsprechend berücksichtigt. Insbesondere der Differenzierung von Vorranggebieten für die siedlungsorientierte Erholung und von Vorranggebieten für die natur- und landschaftsorientierte Erholung ist ein hoher Stellenwert beizumessen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand und zum Vollzug der Daueraufgabe:**

Die Region prüft jeweils relevante Planungsvorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen von Vernehmlassungen sämtlicher Planungen regionale Interessen ein.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen und verstärken. Fokus auf Vorranggebiete bei regionalen Stellungnahmen.
- Gemeinden zu Bedeutung und Behandlung der Vorranggebiete sensibilisieren.

**Berücksichtigung Aussichtspunkte, -lagen (RRP-Kapitel 3.5.3)**

Legislaturziel Landschaft II

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die rechtlich gesicherten Aussichtspunkte und Aussichtsflächen entsprechend berücksichtigt.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand und zum Vollzug der Daueraufgabe:**

Die Region prüft jeweils relevante Planungsvorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen von Vernehmlassungen sämtlicher Planungen regionale Interessen ein.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen.
- Überprüfung Notwendigkeit der regionalen Massnahme.

L8

Schutzverordnungen (RRP-Kapitel 3.6.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass innert nützlicher Frist Schutzverordnungen für alle regionalen Naturschutzgebiete ausgearbeitet werden.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

In der Planungsregion Pfannenstil befinden sich 19 regionale Naturschutzgebiete. Für 11 dieser Naturschutzgebiete gibt es bereits eine Schutzverordnung (ca. 60 %).

Gemäss Angaben des Kreisforstmeisters und der Fachstelle Naturschutz (FNS) des Kantons Zürich sind zwei Pilotprojekte in Erarbeitung. Es werden einerseits für das Untere Tösstal und andererseits für den Zimmerberg und das Knonaueramt je eine regionale Schutzverordnung entwickelt. Das Ziel ist es, verschiedenen Natur- und Landschaftsschutzinteressen ganzheitlich und über das gesamte Regionsgebiet in diese SVO aufzunehmen. Weiter werden Pflegehinweise ausgearbeitet und ein Massnahmenplan aufgebaut. Die Grundlagenphase der Erarbeitung der regionalen Schutzverordnung Zimmerberg-Knonauer Amt ist abgeschlossen. Die SVO für das untere Tösstal ist bereits erlassen. Bei verbuchtem Erfolg dieser beiden Pilotprojekte sieht der Kanton vor, für jede Region eine regionale SVO zu erarbeiten. Gemäss Aussagen der FNS wird für die Region Pfannenstil eine regionale SVO voraussichtlich in 5 Jahren erlassen.

Handlungsempfehlung:

- Aktive Begleitung Erarbeitung der regionalen SVO. Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung.



Berücksichtigung Naturschutz- und Potenzialgebiete (RRP-Kapitel 3.6.3) *Legislaturziel Landschaft I*

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Naturschutzgebiete und die Potenzialgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Die Planung und Koordination von Teilprojekten sowie die Beratung von Bewirtschaftern zur Qualitätssteigerung, Ausdehnung und Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen fokussiert insbesondere auf die Potenzialgebiete.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Gemäss NNP sind die bestehenden Schutz- und Potenzialgebiete eine wichtige Planungsgrundlage und werden durch das NNP entsprechend in Projekten und Massnahmen berücksichtigt.

Gute Beispiele sind grossräumige landwirtschaftliche Extensivierungen und ökologische Aufwertungsmassnahmen bspw. um den Schübelweiher und Rumensee in Küsnacht sowie Aufwertungsmassnahmen in der Auen (Stäfa) oder beim Bolligerweiher (in Oetwil a. S).

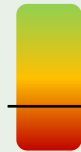
Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen (Lead: NNP).

L10

Schutzverordnungen (RRP-Kapitel 3.7.3)**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass dieser innert nützlicher Frist angemessene Schutzverordnungen für die regional bedeutsamen Landschaftsschutzgebiete erlässt bzw. die bestehenden Schutzverordnungen überprüft.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

In der Planungsregion Pfannenstil gibt es drei regionale Landschaftsschutzgebiete, welche sich alle im kantonalen Landschaftsschutzinventar befinden. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es jedoch nur für eines der Gebiete eine Schutzverordnung.

Gemäss Angaben des Kreisforstmeisters und der Fachstelle Naturschutz (FNS) des Kantons Zürich sind zwei Pilotprojekte in Erarbeitung. Es werden einerseits für das Untere Tösstal und andererseits für den Zimmerberg und das Knonauseramt je eine regionale Schutzverordnung entwickelt. Das Ziel ist es, verschiedenen Natur- und Landschaftsschutzinteressen ganzheitlich und über das gesamte Regionsgebiet in diese SVO aufzunehmen. Weiter werden Pflegehinweise ausgearbeitet und ein Massnahmenplan aufgebaut. Die Grundlagenphase der Erarbeitung der Regionalen Schutzverordnung Zimmerberg-Knonauer Amt ist abgeschlossen. Die SVO für das untere Tösstal ist bereits erlassen. Bei verbuchtem Erfolg dieser beiden Pilotprojekte sieht der Kanton vor, für jede Region eine regionale SVO zu erarbeiten. Gemäss Aussagen der FNS wird für die Region Pfannenstil eine regionale SVO voraussichtlich in 5 Jahren erlassen.

Handlungsempfehlung:

- Aktive Begleitung Erarbeitung der regionalen SVO. Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung.

**Berücksichtigung Landschaftsschutzgebiete (RRP-Kapitel 3.7.3)***Legislaturziel Landschaft I***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Landschaftsschutzgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Der spezielle Charakter der Landschaftsschutzgebiete ist für die Bevölkerung der Region erlebbar zu machen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Gemäss NNP sind die Landschaftsschutzgebiete für die Region wichtige Räume, in denen dem Landschaftscharakter angepasste Massnahmen umgesetzt werden. Wo das NNP Projekte in den Landschaftsschutzgebieten umsetzen kann, werden deren Ziele berücksichtigt und verfolgt.

Gute Beispiele dafür sind das Trockenmauer-Projekt im Lattenberg (Stäfa) oder im Gamsten (Hombrechtikon).

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen (Lead: NNP).



Bekanntheit Landschaftswert (RRP-Kapitel 3.8.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region macht die verschiedenen Funktionen und Werte der Landschaft für die Allgemeinheit besser bekannt.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Diese Aufgabe wird bereits im Rahmen von Exkursionen, Spaziergängen und Vorträgen durch das NNP angegangen.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen (Lead NNP).



Regionale Vernetzung (RRP-Kapitel 3.9.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Vernetzungsbestrebungen werden weitergeführt. Die Region fördert verstärkt die Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets durch entsprechende Konzepte, Massnahmen und Projekte, u.a. auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Das NNP hat 2009 ein regionales Vernetzungsprojekt entsprechend den Anforderungen der ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung des Bundes) für alle 12 Verbandsgemeinden der ZPP aufgebaut. Es handelt sich dabei um Vernetzungsmassnahmen zu Biodiversitätsflächen, Obstbäumen und landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Hauptgewicht des Projektes liegt bei der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in enger Zusammenarbeit mit Bauern und Förstern. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch das NNP vorangetrieben.

Die ökologischen Themen (wie Biodiversitätsförderung oder Vernetzung) innerhalb des Siedlungsgebietes wurden 2021 durch das regionale Leitbild Siedlungsökologie behördenverbindlich gemacht. Die entsprechenden Projekte werden durch die einzelnen Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem NNP umgesetzt.

Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich arbeitet im Bezug auf die Vernetzung aktuell an der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Darin wird die ganze Vernetzungsthematik viel detaillierter abgehandelt. Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Fachplanung ist noch offen.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen (Lead NNP).
- Kantonale Entwicklungen und Fachplanungen (kantonale Landschaftskonzeption, Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» und Umsetzung RPG2) beobachten und regionale Interessen einbringen.
- Überprüfung und Aktualisierung des regionalen Vernetzungsprojekts.

L14

Bauliche Massnahmen für Wildtiere (RRP-Kapitel 3.9.3)**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton für geeignete bauliche Massnahmen zur Überbrückung der massgeblichen Hindernisse in den Landschaftsverbindungen (insbesondere Zumikon) und in den Vernetzungskorridoren ein, welche der Ausbreitung von Wildtieren dienen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Gemäss Angaben der Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons Zürich (FJV) werden die Landschaftsverbindungen nicht aktiv bearbeitet, sondern im Rahmen von Unterhalt, Erneuerung oder Neubau der entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen realisiert. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich arbeitet in Bezug auf die Vernetzung aktuell an der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Darin wird die ganze Vernetzungsthematik viel detaillierter abgehandelt. Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Fachplanung ist noch offen.

Die FJV ist für die Wildtiervernetzungskorridore zuständig. Gemäss FJV sind zwei Wildtierkorridore in der Region Pfannenstil entweder beeinträchtigt (Zumikon) oder unterbrochen (Egg). Diese müssen saniert werden, wobei das Projekt zur grossräumigen Vernetzung von Wildtieren in Egg 2026 starten soll und Projektstart in Zumikon erst auf 2040 geplant ist.

Handlungsempfehlung:

- Kantonale Projekte beobachten und regionale Interessen aktiv einbringen. Die Region kann sich im Rahmen der Vernehmlassung der Vernetzungsprojekte und der Fachplanung Ökologische Infrastruktur einbringen.

L15

Kantonale Freihaltezonen (RRP-Kapitel 3.10.3)**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass dieser innert nützlicher Frist für die regional bedeutsamen Freihaltegebiete kantonale Freihaltezonen erlässt.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Im regionalen Richtplan wurden zwei regionale Freihaltegebiete definiert. Keines der beiden ist in einer kantonalen Freihaltezone gelegen.

Handlungsempfehlung:

- Erlass kantonale Freihaltezonen vorantreiben.

L16

Hochwasserschutzkonzept Sihl-Zürichsee-Limmat (RRP-Kapitel 3.12.3)**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region bringt bei den kantonalen Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes Sihl-Zürichsee-Limmat die regionalen sowie kommunalen Interessen ein.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Das Hochwasserschutzprojekt Sihl-Zürichsee-Limmat ist in Umsetzung und wird voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen. Die Region hat im Rahmen der Vernehmlassung die regionalen Interessen eingebracht.

Handlungsempfehlung:

- Umgesetzt, Streichung im RRP prüfen.

A3.3 Verkehr

Massnahmen



Regionale Anbindung ans Nationalstrassennetz (RRP-Kapitel 4.2.3)

Legislaturziel Verkehr I

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die im kantonalen Richtplan enthaltenen Projekte für eine Verbesserung der regionalen Anbindung ans Nationalstrassennetz baldmöglichst umgesetzt werden.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region hat das Anliegen bereits durch diverse Vorstösse via Austausch mit dem Baudirektor oder Austausch mit dem AFM eingebracht.

Im Rahmen des RZU-Dialogprozesses «Zukunft Agglomerationsverkehr» (seit 2023), wo die Region Pfannenstil neben der Stadt und der Region Glatttal eine von drei «Initiativregionen» ist, werden die verkehrlichen Beziehungen und Zusammenhänge der Agglomeration Zürich diskutiert. Obwohl der Fokus auf dem Agglomerationsverkehr liegt, bringt die Region Pfannenstil alle ihre Anliegen in Bezug auf die Verbesserung der verkehrlichen Beziehungen ein und setzt sich für die regionale Anbindung an das Nationalstrassennetz ein.

Weiter wurde durch die Massnahme M5 («Vertiefungsstudie: Gesamtverkehrliche Erschliessung Pfannenstil») des im Juni 2023 beschlossenen regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) eine Studie in Auftrag gegeben, welche den Handlungsbedarf bzgl. der gesamtverkehrlichen Erschliessung aufzeigen wird (Planungsstand: Projektstart Frühling 2025, Lead: AFM). Auch die Anbindung ans Nationalstrassennetz wird geprüft.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.



Regionale Netzstruktur (RRP-Kapitel 4.2.3)

Legislaturziel Verkehr II

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass zusammen mit den betroffenen Gemeinden für die erkannten Probleme auf dem Kantonsstrassennetz (hohes Verkehrsaufkommen, unzuverlässige Reisezeiten, beeinträchtigte Aufenthaltsqualität etc.), für eine Verbesserung der regionalen Anbindung ans Nationalstrassennetz sowie für die Anbindung an die umgebenden Regionen auf den regionalen Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen eine regionale Netzstrategie erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang werden auch die kommunalen Ideen für Umfahrungsprojekte vertieft betrachtet.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die erkannten Probleme auf dem Kantonsstrassennetz werden durch das kantonale Tiefbauamt (TBA) in diversen Aufwertungs- und Umgestaltungsprojekten der Seestrasse behoben. Die Region bringt sich bei den einzelnen Projekten im Rahmen der einzelnen Vernehmlassungen ein.

Seit 2023 werden im Rahmen des RZU-Dialogprozesses «Zukunft Agglomerationsverkehr» die verkehrlichen Beziehungen und Zusammenhänge der Agglomeration Zürich insbesondere mit den Nachbarregionen Region Stadt Zürich und Region Glatttal diskutiert. Seit 2025 wird das Verfahren ausgeweitet, auch unter Beteiligung der Regionen Zimmerberg und Limmattal.

Weiter wurde durch die Massnahme M5 des rGVK eine Studie in Auftrag gegeben, welche den Handlungsbedarf bzgl. der gesamtverkehrlichen Erschliessung für die Region Pfannenstil aufzeigen wird (Planungsstand: Projektstart Frühling 2025, Lead: AFM). Die Erkenntnisse der Studie werden den konkreten Handlungsbedarf zur regionalen Netzstruktur aufzeigen. Ziel ist es, entsprechende Massnahmen zu lancieren.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.

**Regionales Verkehrsmanagement (RRP-Kapitel 4.2.3)****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton für ein regionales Verkehrsmanagement ein, um die vorhandenen Kapazitäten besser zu bewirtschaften und zuverlässige Reisezeiten sicherzustellen.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region hat das Anliegen bereits durch diverse Vorstösse via Austausch mit dem Baudirektor oder Austausch mit dem AFM eingebracht.

Im Rahmen des RZU-Dialogprozesses «Zukunft Agglomerationsverkehr» (seit 2023), wo die Region Pfannenstil neben der Stadt und der Region Glatttal eine von drei «Initiativregionen» ist, werden die verkehrlichen Beziehungen und Zusammenhänge der Agglomeration Zürich diskutiert. Obwohl der Fokus auf dem Agglomerationsverkehr liegt, bringt die Region Pfannenstil alle ihre Anliegen in Bezug auf die Verbesserung der verkehrlichen Beziehungen ein und setzt sich für die regionale Anbindung an das Nationalstrassennetz ein.

Mit der Massnahme M2 «Harmonisierung Geschwindigkeit Seestrasse» des rGVK sollen die Strassenräume der Seestrasse einfach lesbarer und dadurch sicherer und siedlungsverträglicher werden (Planungsstand: Idee). Neben der erhöhten Sicherheit und Siedlungsverträglichkeit wirkt sich eine Harmonisierung des Verkehrsregimes positiv auf den Lärmschutz aus. Eine Verflüssigung des Strassenverkehrs können zuverlässigere Reisezeiten ermöglichen. Verantwortlich für die Massnahme M2 ist das TBA. Die Umsetzung sollte mit den betroffenen Gemeinden und der Region koordiniert werden.

Handlungsempfehlung:

- Umsetzung M2.
- Regionales Engagement weiterführen.

Stand:**Umgestaltung Strassenraum (RRP-Kapitel 4.2.3)****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region strebt bei Kanton und Gemeinden eine Aufwertung des Ortsbildes und eine rasche Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang den Ortsdurchfahrten an.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Mit dem Massnahmenpaket P1 «Strassenräume aufwerten» des rGVK werden 23 Strassenabschnitte in der gesamten Region mittels Betriebs- und Gestaltungskonzepten aufgewertet (Projektstand jeweils abhängig von einzelnen Projekten). Dazu gehören einerseits Ortsdurchfahrten, andererseits aber auch Gemeindestrassen, welche zur Förderung der Zentrumsentwicklung umgestaltet werden sollen. Durch die Umgestaltungen werden die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sowie die Siedlungsverträglichkeit und die Aufenthaltsqualität verbessert. Verantwortlich für die Umsetzung ist entweder das TBA oder die Standortgemeinden.

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2022 die kantonalen «Standards für Staatsstrassen» erlassen. Diese stellen die Grundlage im Sinne eines Regelwerks dar und definieren die Gestaltung, die Planungshaltung und den Prozess für Staatsstrassen. Ziel ist eine gesamtheitliche Planung und eine integrale Betrachtung des Strassenraums. Gemäss Umfrage der RZU haben Gemeinden aufgrund der «Standards für Staatsstrassen» bereits eine Verbesserung und Vereinfachung bei der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Mobilität erfahren.

Stand:

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.

**Ortsbildverträglicher Lärmschutz entlang Kantonsstrassen (RRP-Kapitel 4.2.3)****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass siedlungsverträgliche Lösungen bzgl. Lärm bei Bauprojekten entlang den Kantonsstrassen in Absprache mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern entwickelt werden. In den Ortszentren ist aus Gründen des Ortsbildschutzes und der Aufenthaltsqualität von der Erstellung von Lärmschutzwänden abzusehen. Entlang der See- und Forchstrasse sind Lärmschutzwände nur mit Zurückhaltung und unter Berücksichtigung des Durchblicks vorzusehen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Mit der Massnahme M2 «Harmonisierung Geschwindigkeit Seestrasse» des rGVK sollen die Strassenräume der Seestrasse einfach lesbarer und dadurch sicherer werden (Planungsstand: Idee). Neben der erhöhten Sicherheit wirkt sich eine Harmonisierung des Verkehrsregimes positiv auf den Lärmschutz aus.

In einzelnen Gemeinden, insbesondere in den stadtnahen Gemeinden, bestehen bereits verkehrsberuhigte Quartierstrassen. Mit dem Massnahmenpaket P8 «Verkehrsberuhigung» sollen die Quartierstrassen der Region möglichst flächendeckend verkehrsberuhigt werden. Verkehrsberuhigung können durch bauliche Massnahmen, Tempo 30-Zonen oder Begegnungszonen erfolgen. Eine Verkehrsberuhigung fördert gleichzeitig den Lärmschutz.

Handlungsempfehlung:

- Umsetzung M2.
- Regionales Engagement weiterführen.

**ÖV-Angebot (RRP-Kapitel 4.3.3)***Legislaturziele Verkehr III & IV***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Region setzt sich für eine Angebotsverbesserung gemäss den formulierten Zielen im öffentlichen Personenverkehr ein.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Mit dem Massnahmenpaket P3 «Mobilitätsdrehscheiben umsetzen» sollen sieben regional bedeutsame ÖV-Halte- und Umsteigestellen zu multimodalen Mobilitätsdrehscheiben aufgewertet werden. Vier dieser Bahnhöfe (in den Gemeinden Küsnacht, Herrliberg-Feldmeilen und Uetikon am See) wurden durch das Engagement der Region Pfannenstil in das Agglomerationsprogramm 5. Generation Stadt-Zürich-Glatthal aufgenommen und sind damit berechtigt für Bundesbeiträge. Die restlichen Bahnhofaufwertungen sind bereits in Planung und werden durch die Standortgemeinden umgesetzt.

Mit dem Massnahmenpaket P4 «ÖV-Konzept STEP2035» bzw. mit dem Bahnangebotsausbau STEP 2035 wird das S-Bahnangebot auf der Seelinie verbessert. Die Umsetzung der Massnahmen von STEP 2035 wird jedoch erst ab 2035 erfolgen. Einzelne Massnahmen auf kommunaler Ebene sind in Planung und sollten ab etwa 2030 umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.



S-Bahn-Infrastruktur (RRP-Kapitel 4.3.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region begleitet die Ausbaustrategie S-Bahn langfristig, bringt die regionalen Interessen ein und nimmt die planerische Raumsicherung für allfällige Infrastrukturausbauten rechtzeitig vor. Insbesondere setzt sich die Region für den raschen Ausbau der Bahninfrastruktur (Bahnhof Stadelhofen, Doppelspur) ein.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Mit dem Bahnangebotsausbau STEP 2035 wird das S-Bahnangebot auf der Seelinie verbessert. Einzelne Massnahmen auf kommunaler Ebene sind in Planung und sollten ab etwa 2030 umgesetzt werden.

Das Projekt «Bahnhof Stadelhofen» (Ausbau mit zusätzlichem, vierten Gleis) ist im Ausbauschnitt 2035 des Bundes und der SBB enthalten. Die SBB wollen das Genehmigungsverfahren für das Projekt Stadelhofen mit der öffentlichen Auflage der Pläne 2025 starten. 2027 sollen – gemäss heutigem Kenntnisstand – auch die Bauarbeiten aufgenommen werden, die zehn Jahre dauern.

Die SBB sieht den Ausbau der Strecke Herrliberg-Feldmeilen und Meilen zur Doppelspur vor. Die Umsetzung soll per 2032 starten und etwa zeitgleich mit dem Ausbau des Bahnhof Stadelhofen 2037 in Betrieb gehen. Gemäss Aussagen der SBB im Juni 2023 wurde bereits mit dem Vorprojekt gestartet.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.

V8

Regionale Buslinien (RRP-Kapitel 4.3.3)

Legislaturziele Verkehr III & IV

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region prüft den Bedarf nach Buslinien von regionaler Bedeutung und bringt diese bei aus ihrer Sicht positiver Beurteilung in das Fahrplanverfahren ein.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Mit dem Massnahmenpaket P5 «Fahrplanstabilität Bus» (sowie P6 und P7) des rGVK werden einzelne Knoten und Schwachstellen des Busnetzes in der Region geprüft und gezielt verbessert. Für die Umsetzung verantwortlich ist entweder das TBA oder die Standortgemeinden. Geplante Umsetzungshorizonte sind demnach projektabhängig, wobei einzelne ab 2026/2027 und der Rest ab 2030 in Angriff genommen werden.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.

V9

Bike-Trails (RRP-Kapitel 4.4.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Thematik Bike-Trails wird bei der Erarbeitung des regionalen Erholungskonzeptes miteinbezogen.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region Pfannenstil hat bis heute kein regionales Erholungskonzept ausgearbeitet. Die Thematik Mountainbike-Trails wurde einzeln betrachtet.

Die ZPP hat ein regionales MTB-Konzept erarbeitet. Dieses ist nun durch die einzelnen Gemeinden weiter zu detaillieren. Die Gemeinden Stäfa und Männedorf setzen dazu ein Pilot um. In Stäfa konnte in Absprache mit den Grundeigentümern eine Wegführung festgelegt werden. Zudem wird für diesen Pilot ein Konzept gemäss den Anforderungen des Kantons als Grundlage für eine Baubewilligung erarbeitet.

Der Kanton Zürich erarbeitet unter der Leitung der Abteilung Wald (Amt für Landschaft und Natur) und der Fachstelle Veloverkehr (Amt für Mobilität) bis voraussichtlich Ende 2025 ein kantonales MTB-Konzept.

Handlungsempfehlung:

- Regionales Engagement weiterführen.
- Pilot Stäfa-Männedorf beobachten und unterstützen (Lead Gemeinden Stäfa und Männedorf)

V10

Regionales Parkierungskonzept entlang Seestrasse (RRP-Kapitel 4.6.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region erarbeitet unter Mitwirkung der Gemeinden und in Abstimmung mit der Erarbeitung des regionalen Erholungskonzepts ein regional koordiniertes Parkierungssystem (Lage und Grösse der Parkierungen). Darin haben insbesondere Überlegungen bezüglich optimaler Anordnung der Parkplätze entlang der Seestrasse und der Aufwertung der Seestrasse zu erfolgen.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Mit den Massnahmen M1 «Konzept: Gesamtverkehrliche Erschliessung der Naherholungsgebiete» und M3 «Parkraumbewirtschaftung im Siedlungsraum» des rGVK wird der Parkierungsthematik begegnet. Einerseits wird mit M1 die Erschliessung der Naherholungsgebiete, wie bspw. der Zürichsee und somit die Seestrasse, geprüft und Verbesserungen vorgeschlagen. Dieses Konzept soll ca. 2028 erarbeitet werden. Andererseits wird mit M3 den unterschiedlichen Formen der Parkraumbewirtschaftung und Parkierungsregelungen der einzelnen Verbandsgemeinden begegnet. Als Koordinationsinstrument kann bspw. ein regionsspezifischer Leitfaden erarbeitet werden. Die regional abgestimmte Parkraumbewirtschaftung soll bis 2030 umgesetzt sein.

Handlungsempfehlung:

- Umsetzung M1.
- Umsetzung M3.

V11

Standorte Kiesumschlag (RRP-Kapitel 4.7.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region prüft im Hinblick auf die kantonalen Konzessionsvergaben längerfristig die Zweckmässigkeit und Standorte der Kiesumschlagsanlagen entlang dem Zürichsee.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Mit der Massnahme M11 «Prüfung der Standorte der Kiesumschlagsanlagen» des rGVK sollen die beiden Standortgemeinden von Kiesumschlagsanlagen Stäfa und Meilen die Zweckmässigkeit der Anlagen. Die Gemeinde Stäfa sowie weitere Institutionen haben jedoch keine Kenntnis der gemäss regionalem Richtplan 2027 ablaufenden Konzession für die Kiesumschlagsanlage in Stäfa. Der Standort, welcher im RRP vermerkt ist, wird demnach zurzeit nicht genutzt.

Handlungsempfehlung:

- Unterstützung der Gemeinden Meilen und Stäfa bei Umsetzung M11.

- Projekt Standortsuche Kies- bzw. Güterumschlag initiieren (anstelle Meilen und Stäfa)
- Behandlung Thematik Güterverkehr in Teilrevision RRP.



Fahrplanangebot Schifffahrt (RRP-Kapitel 4.8.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region setzt sich bei den Fahrplanverfahren und bei weiteren Interventionsmöglichkeiten für eine Angebotsverbesserung gemäss den formulierten Zielen der Schifffahrt ein.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region prüft jeweils Vorlagen hinsichtlich Richtplankonformität und bringt im Rahmen Fahrplanverfahren RVK regionale Interessen ein.

Handlungsempfehlung:

- Regionale Praxis weiterführen.

A3.4 Ver- und Entsorgung

Im Kapitel 5 Ver- und Entsorgung sind keine regionalen Massnahmen definiert.

A3.5 Öffentliche Bauten und Anlagen

Massnahmen



Versorgungsqualität «Kultur, Sport, Messe, Kongresswesen» (RRP-Kapitel 6.1.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Region evaluiert zusammen mit den Zweckverbandsgemeinden potenzielle Standorte für ein Zentrum für Rudern und Segeln gemäss kantonalem Katalog der Sportanlagen (KASAK ZH-Katalog).

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Gemäss Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK) aus dem Jahr 2018 wird der Anlage Segelclub in Stäfa eine überkommunale Bedeutung zugeschrieben. Diese Anlage ist jedoch nicht im RRP eingetragen.

Handlungsempfehlung:

- Prüfung Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der reg. Massnahme.
- Ggf. Prüfung zur Aufnahme der Anlage Segelclub in Stäfa in den RRP.

A4 Auswertung kommunale Massnahmen

A4.1 Siedlung



Umsetzung Gesamtstrategie Siedlung (RRP-Kapitel 2.1.3)

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden achten die Prinzipien der regionalen Siedlungsstrategie. Sie setzen in ihrer kommunalen Richt- und Nutzungsplanung die Vorgaben zur Weiterentwicklung und Erneuerung, Neuorientierung sowie Bewahrung soweit zielführend und möglich um. Von den räumlich definierten Gebieten kann im Sinne von § 18 PBG gestützt auf ein kommunales Entwicklungskonzept abgewichen werden, wenn sie eine gesamthafte bessere raumplanerische Lösung ermöglichen.

Bei Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen werden die Nachbargemeinden miteinbezogen. Besonders die Erarbeitung und Umsetzung von Siedlungsentwicklungskonzepten und städtebaulichen Projekten an den Gemeinde- und Regionsgrenzen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und -regionen.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Rund die Hälfte der Gemeinden bezeichnen Gebiete zur Weiterentwicklung, Erneuerung, Neuorientierung und Bewahrung in ihrer kommunalen Richt- und Nutzungsplanung. Die meisten Gemeinden integrieren entsprechende Vorgaben in ihre Nutzungsplanung. So werden in der Bau- und Zonenordnung beispielsweise Kern- und Quartierhaltungszonen zur Bewahrung oder Bereiche mit Sondernutzungsplanungen wie Gestaltungsplänen für die Weiterentwicklung und Erneuerung festgelegt. Einige Gemeinden ergänzen dies durch zusätzliche Vorschriften in ihrer kommunalen Richtplanung.

Abbildung 15 zeigt, dass sich in etwa die Hälfte der Gemeinden aktiv mit dem Miteinbezug der Nachbargemeinden bei Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auseinandersetzt. Der Einbezug geschieht u. a. durch gemeinsame Mitwirkungs- und Entwicklungsprozesse oder durch den direkten Einbezug in Planungen.

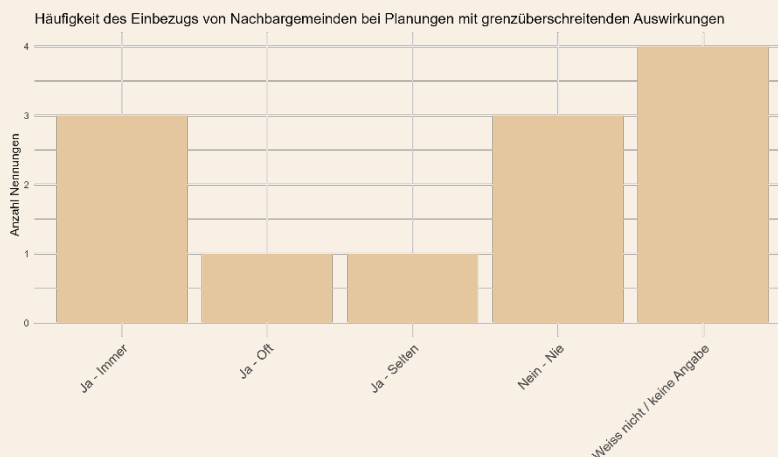


Abbildung 15: Häufigkeit des Einbezugs von Nachbargemeinden bei Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen



Freiräume im Siedlungsgebiet (RRP-Kapitel 2.1.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden planen und unterhalten siedlungsökologisch hochwertig gestaltete, attraktive Freiräume und Siedlungsränder.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Alle Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, bestätigen, dass sie die Freiräume siedlungsökologisch hochwertig und attraktiv planen und unterhalten. Fast alle Gemeinden verfügen über entsprechende Artikel in ihrer Bau- und Zonenordnung. Darüber hinaus wurden u. a. folgende Massnahmen ergriffen:

- Regionales Leitbild Siedlungsökologie
- Ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung im Rahmen von Bauprojekten oder Wettbewerbsverfahren
- Freiraumkonzepte
- Vorschriften in Gestaltungsplänen
- Kapitel «Ökologie» in der Bau- und Zonenordnung
- Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft
- Seeufergestaltung

Mehr als die Hälfte der Gemeinden hat bereits Massnahmen zur Aufwertung ihrer Siedlungsränder geprüft, unterhalten diese jedoch nicht eigenständig.

Zur Sicherung der Freiräume und Siedlungsränder im Privatbesitz nutzen die Gemeinden verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel:

- Unterstützungsangebote
- Kostenlose Grünraumberatung
- Förderreglement Biodiversität
- Vorbesprechung für Baugesuche
- Flyer zu Neophyten



Zentrumsplanungen (RRP-Kapitel 2.2.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden treffen in den Zentrumsgebieten und in den Ortszentren im Rahmen der kommunalen Nutzungs- und Sondernutzungsplanung die für die Erfüllung der spezifischen Zentrumsaufgaben zweckmässigen planerischen Festlegungen. Dabei berücksichtigen sie die regionalen Vorgaben.

Der Einsatz gebietsweiser, vorgeschalteter qualifizierter Konkurrenzverfahren wird zur orts- und städtebaulichen Qualitätssteigerung empfohlen.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die meisten der im regionalen Richtplan vorgegebenen Ortszentren und Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung werden in den kommunalen Nutzungsplanungen mit entsprechenden Zonierungen festgelegt. Um die spezifischen Aufgaben der Zentren sicherzustellen, führen die Gemeinden beispielsweise eine Gestaltungsplanpflicht ein.

Im Jahr 2021 wurden die angestrebten Dichten von 150–300 E+B/ha in den Zentrumsgebieten von regionaler Bedeutung noch nicht erreicht. Der Durchschnitt lag bei etwa 120 E+B/ha.

Konkurrenzverfahren zur Steigerung der orts- und städtebaulichen Qualität werden von nahezu allen Gemeinden genutzt (Abbildung 16).

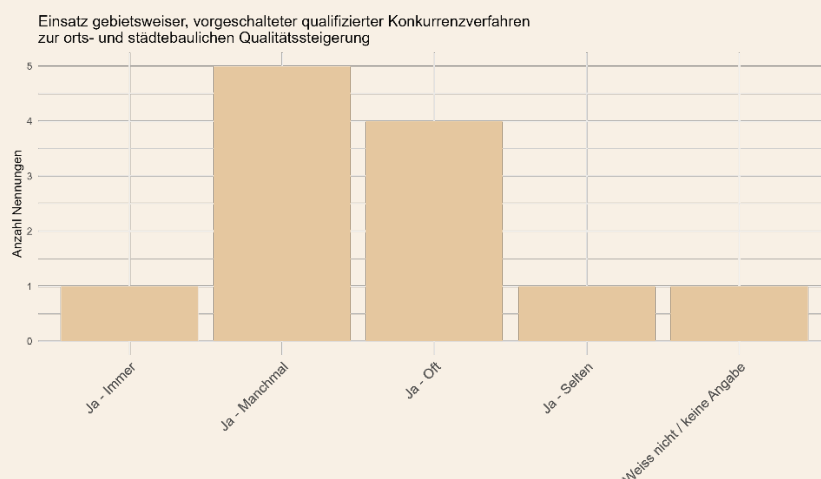


Abbildung 16: Einsatz von Konkurrenzverfahren zur orts- und städtebaulichen Qualitätssteigerung

S4

Schutz Ortsbilder (RRP-Kapitel 2.3.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

In den im regionalen Richtplan festgelegten Ortsbildern gelten erhöhte Anforderungen an die bauliche Entwicklung. Die Gemeinden bezeichnen für diese Gebiete in der kommunalen Nutzungsplanung in erster Linie Kernzonen (§ 50 PBG).

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Fünf der sieben im regionalen Richtplan definierten schutzwürdigen Ortsbilder von regionaler Bedeutung liegen in einer Kernzone, während zwei in einer kantonalen Landwirtschaftszone liegen.

Stand:

S5

Umsetzung Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur (RRP-Kapitel 2.4.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden setzen Gebiete zur Erhaltung der Siedlungsstruktur in der Nutzungsplanung mit Quartiererhaltungszonen gemäss § 50a PBG oder anderen geeigneten planungsrechtlichen Instrumenten um. Dabei kommt einer sorgfältigen Umschreibung der Strukturmerkmale grossen Stellenwert zu. Für das Gebiet der Chemischen Fabrik in Uetikon am See sind ergänzend dazu spezifische Vorgaben zu erarbeiten und zu statuieren.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Es wurde keine Quartiererhaltungszone aber eine Zentrumszone Chance Uetikon mit kantonalem und kommunalem Gestaltungsplan festgelegt.

Stand:

S6

Umsetzung Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung (RRP-Kapitel 2.5.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Zur Umsetzung der Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnen die Gemeinden in der Nutzungsplanung Industrie- oder Gewerbebezonen entsprechend § 56 PBG. Die zulässigen Nutzweisen, Nutzungsziffern und Abstellplatzregelungen richten sich dabei – zugunsten einer angemessenen Abstimmung von Siedlung und Verkehr – nach der vorhandenen oder absehbaren Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr in den Hauptverkehrszeiten (§ 56 Abs. 3 PBG sowie §§ 219, 240 PBG), der Erschliessungsqualität des Fuss- und Veloverkehrs, nach den spezifischen Verkehrskapazitäten, nach der spezifischen Lage im Siedlungskörper sowie nach dem erwarteten Mehrverkehr (spezifisches Verkehrspotenzial).

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die entsprechenden Industrie- und Gewerbebezonen wurden grösstenteils in den Nutzungsplanungen der Gemeinden festgelegt. Die Zieldichten für die Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung wurden bisher in den meisten Gebieten noch nicht erreicht.

Stand:**Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung (RRP-Kapitel 2.5.3):****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden sorgen für die Sicherung der notwendigen Gewerbe- und Industrieflächen für den kommunalen Bedarf.

Mit entsprechenden Massnahmen auf kommunaler Stufe sind diese Flächen für das Gewerbe vorzubehalten und nicht in Misch- oder Wohnnutzung umzuzonen.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Arbeitsplatzgebiete für Gewerbenutzungen werden fast vollständig als Gewerbe- oder Industriezonen in den Nutzungsplanungen definiert. Darüber hinaus hat die Region ein Positionspapier zur regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung verabschiedet.

Stand:**Arbeitszonenbewirtschaftung (RRP-Kapitel 2.5.3):****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden haben geplante Änderungen, die Arbeitszonen betreffen, frühzeitig mit der Region zu koordinieren.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region hat ein Positionspapier zur Arbeitszonenbewirtschaftung verabschiedet. Bei Vorhaben der Gemeinden, die Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung betreffen, nimmt die Region Stellung. Nicht alle Gemeinden koordinieren ihre geplanten Änderungen frühzeitig genug mit der Region.

Stand:

S9

Umsetzung Mischgebiete (RRP-Kapitel 2.6.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Zur Umsetzung der Mischgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnen die Gemeinden in der Nutzungsplanung Mischzonen mit möglichst hohem Anteil gesicherter Gewerbenutzung (§ 49a Abs. 3 PBG). Die zulässigen Nutzweisen, Nutzungsziffern und Abstellplatzregelungen richten sich dabei – zugunsten einer angemessenen Abstimmung von Siedlung und Verkehr – nach der vorhandenen oder absehbaren Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr in den Hauptverkehrszeiten (§ 56 Abs. 3 PBG sowie §§ 219, 240 PBG), der Erschliessungsqualität des Fuss- und Veloverkehrs, nach den spezifischen Verkehrskapazitäten, nach der spezifischen Lage im Siedlungskörper sowie nach dem erwarteten Mehrverkehr (spezifisches Verkehrspotenzial).

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Alle Mischgebiete von regionaler Bedeutung werden in den kommunalen Nutzungsplänen gesichert. Sie werden vorwiegend als Gewerbezone festgelegt. In den Gestaltungsplänen werden die Gewerbeanteile in unterschiedlichem Masse definiert. Für die Mischgebiete von regionaler Bedeutung wurden die angestrebten Dichten von 150-300 E+B/ha gemäss Regio-ROK im Jahr 2021 noch nicht erreicht.

S10

Umsetzung Eignungsgebiet für Mischnutzung (RRP-Kapitel 2.6.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden prüfen im Rahmen der Nutzungsplanung, inwiefern die gebietsweise Bezeichnung von Pflicht-Gewerbeanteilen oder eine weitergehende Erleichterung und Förderung gewerblicher Nutzungen innerhalb der bezeichneten Eignungsgebiete für Mischnutzung zweckmässig sind.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Der Grossteil der Gemeinden setzt die Eignungsgebiete für Mischnutzung bereits in ihrer Nutzungsplanung mittels der Bau- und Zonenordnung um (Abbildung 17). Zusätzlich dazu werden Gestaltungspläne und Sonderbauschriften genutzt, um das Gewerbe in den Mischzonen zu sichern/fördern.

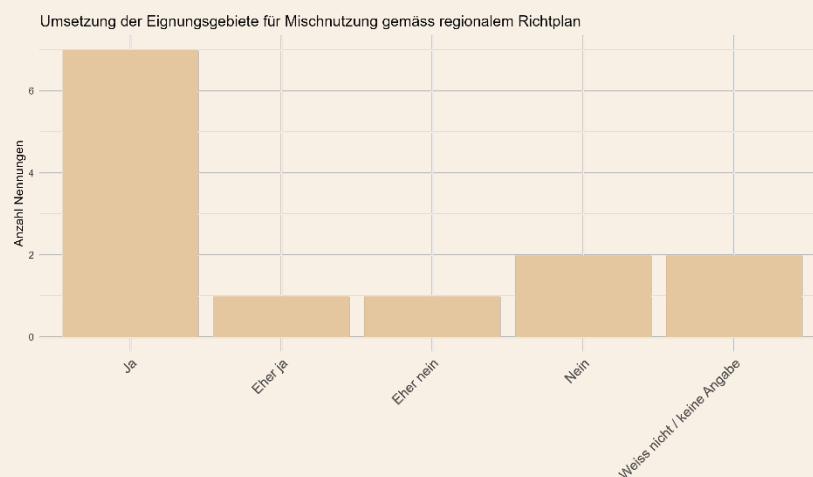


Abbildung 17: Umsetzung der Eignungsgebiete für Mischnutzung

S11

Raumsicherung in Nutzungsplanung (RRP-Kapitel 2.7.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Zur Sicherung der entsprechenden Leistungsaufträge oder Nutzungsabsichten bezeichnen die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung in den ausgewiesenen Gebieten Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 60 PBG), Freihalte- oder Erholungszonen (§ 61 PBG) und/oder erlassen Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne (§ 79 ff PBG).

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Alle Gebiete werden von den Gemeinden mit den entsprechenden Zonen in der Nutzungsplanung bezeichnet.

Stand:

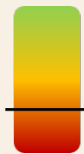
S12

Umsetzung bauliche Dichte (RRP-Kapitel 2.8.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden setzen im Rahmen ihrer kommunalen Nutzungsplanungen die regionalen Vorgaben zu den Dichtestufen um. Bei den Gebieten mit mittlerer baulicher Dichte ist eine bewusste Differenzierung der anzustrebenden baulichen Dichte vorzunehmen.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Gebiete mit hoher baulicher Dichte sind noch nicht umgesetzt. Es zeigt sich ein gemischtes Bild (vgl. Kapitel 2).

Stand:

A4.2 Landschaft

**Umsetzung in kommunalen Planungsinstrumenten (RRP-Kapitel 3.1.3):****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen und Bewilligungsverfahren die behördenverbindlichen Festlegungen des regionalen Richtplans im Landschaftsbereich. Mit der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung nehmen die Gemeinden Einfluss auf die Arrondierung des Siedlungskörpers und die Gestaltung der Siedlungsränder.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Gemeinden berücksichtigen die Festlegungen des regionalen Richtplans bei der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, den Bewilligungsverfahren und weiteren Planungen.

Stand:**Landschaftsprojekte (RRP-Kapitel 3.1.3):****Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden unterstützen die Region bei den konzeptionellen Arbeiten an regional bedeutsamen Landschaftsprojekten, insbesondere bei den Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts- und Landschaftsentwicklungskonzepten.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Mitwirkung der Gemeinden wird bei regional bedeutsamen Landschaftsprojekten eingeholt.

Stand:

L3

Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung (RRP-Kapitel 3.2.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

In den im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Gebieten zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung ist im Rahmen eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens aufzuzeigen, wo und in welchem Umfang welche Bodenqualitäten geschaffen werden, wie das Projekt möglichst umweltverträglich umgesetzt werden kann und wie innerhalb des Projektperimeters ein zusätzlicher Nutzen für Landschaft und Natur realisiert werden kann. Alternativ zum baurechtlichen Bewilligungsverfahren ist ein Meliorations- oder kantonales Gestaltungsplanverfahren möglich.

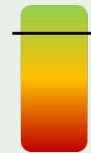
Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Für das im regionalen Richtplan ausgeschiedene Gebiet Rosacher wurden noch keine Planungen unter-
nommen.

L4

Umsetzung Erholungsgebiete (RRP-Kapitel 3.4.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Sofern der Kanton in den regionalen Erholungsgebieten keine kantonalen Freihaltezonen festsetzt, setzen die Gemeinden die bezeichneten kantonalen und regionalen Erholungsgebiete in der kommunalen Nutzungsplanung als Erholungs- oder Freihaltezonen um und berücksichtigen die spezifischen Nutzungszwecke der besonderen Erholungsgebiete. Die Gemeinden sind frei, weitere Erholungs- oder Freihaltezonen von kommunaler Bedeutung in der Nutzungsplanung festzulegen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Für die meisten Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung wurden Erholungs- oder Freihaltezonen in den kommunalen Nutzungsplanungen bezeichnet.

L5

Berücksichtigung Landschaftsempfindlichkeit (RRP-Kapitel 3.4.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden berücksichtigen die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft bei Erholungsfragen, insbesondere die Differenzierung von Vorranggebieten für die siedlungsorientierte und solche für die natur- und landschaftsorientierte Erholung, deren weitere Spezifizierung sie prüfen. Solange kein regional abgestimmtes Erholungskonzept vorliegt, ist auf grössere bauliche Massnahmen in konfliktträchtigen Gebieten zu verzichten.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Die Gemeinden berücksichtigen die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft bei Erholungsfragen mit verschiedenen Massnahmen:

- Schutzverträge / -verordnungen
- Bewirtschaftungsverträge
- Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft
- Natur- und Landschaftsschutzinventar
- Im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Mit der Bau- und Zonenordnung (BZO) und dem Zonenplan

Die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft wurde unter anderem bei Infrastrukturprojekten (z. B. Fussgängerbrücke), der Festlegung der kommunalen Richtpläne, in Gestaltungsplänen oder bei der Erarbeitung des Leitbildes Siedlung und Entwicklung geprüft. Die Differenzierung von Vorranggebieten für siedlungsorientierte oder natur- und landschaftsorientierte Erholung war bisher nur für zwei Gemeinden von Bedeutung.

L6

Öffentliche Nutzung am See (RRP-Kapitel 3.4.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Gestützt auf das regionale Erholungskonzept leisten die Gemeinden ihren Beitrag, um den Anteil der öffentlichen Nutzungen am See zu erhöhen. Dies kann durch Landerwerb am See, Erhalt und Förderung der Zugänglichkeit, Etablierung zusätzlicher Erholungsanlagen, entsprechende Auflagen bei privaten Bauvorhaben oder bei Massnahmen der Nutzungsplanung erfolgen.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Die Region hat bisher kein regionales Erholungskonzept erarbeitet. Auch ohne ein solches tragen die Gemeinden dazu bei, den Anteil der öffentlichen Nutzungen am See zu erhöhen, beispielsweise durch den Seeuferpark in Uetikon. Zudem wurde der Zürichseeweg im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans «Planen und Bauen» von der Delegiertenversammlung verabschiedet. Damit werden weitere Ziele und Massnahmen in den regionalen Richtplan aufgenommen, um den Anteil der öffentlichen Nutzungen am See zu erhöhen, ohne dass sich diese auf ein regionales Erholungskonzept stützen müssen.

L7

Umsetzung Aussichtspunkte, -lagen (RRP-Kapitel 3.5.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden sichern die freie Aussicht der Aussichtspunkte und -lagen in der Nutzungsplanung entsprechend § 75 PBG.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Weniger als die Hälfte der Aussichtspunkte und -lagen von regionaler Bedeutung wurden in den Nutzungsplanungen der Gemeinden gesichert.

L8

Kommunale Naturschutzgebiete (RRP-Kapitel 3.6.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden prüfen Massnahmen zur ungeschmälernten Erhaltung und Bezeichnung von Naturschutzgebieten von kommunaler Bedeutung insbesondere in den ausgewiesenen Potenzialgebieten. Sie koordinieren ihre Aufgaben nötigenfalls mit den umliegenden Gemeinden und den übergeordneten Planungsträgern.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Mehr als die Hälfte der Gemeinden haben Massnahmen zur Bezeichnung von Naturschutzgebieten von kommunaler Bedeutung getroffen/geplant. Die Gemeinden setzen diese unterschiedlich um:

- Aufschaltung der Naturschutzobjekte im öffentlichen GIS
- Erstellung eines Inventars für wertvolle Natur- und Landschaftsschutzobjekte / Naturschutzinventar
- Bezeichnung der Naturschutzgebiete gemäss Markierungshandbuch für Schutzobjekte (BAFU)

In den Gemeinden wurden u.a. folgende Massnahmen zum Erhalt von Naturschutzgebieten getroffen:

- Tangierung von Naturschutzobjekten wird im Zusammenhang mit der Prüfung von Baugesuchen geprüft
- Das kommunale Naturschutzinventar bildet die Grundlage für Schutzverträge und -verordnungen
- Planung von Ersatzmassnahmen bei Tangierung von Naturschutzobjekten

In der Vergangenheit wurden bereits teilweise mit den umliegenden Gemeinden und/oder den übergeordneten Planungsträgern Aufgaben koordiniert, die im Zusammenhang mit der Bezeichnung und dem Erhalt von Naturschutzgebieten standen (Abbildung 18).

So bedarf es z.B. der Koordination mit der Region und dem Kanton bei überkommunalen Schutzgebieten. Pflegemassnahmen in kommunalen Naturschutzgebieten werden meist mit dem NNP koordiniert.

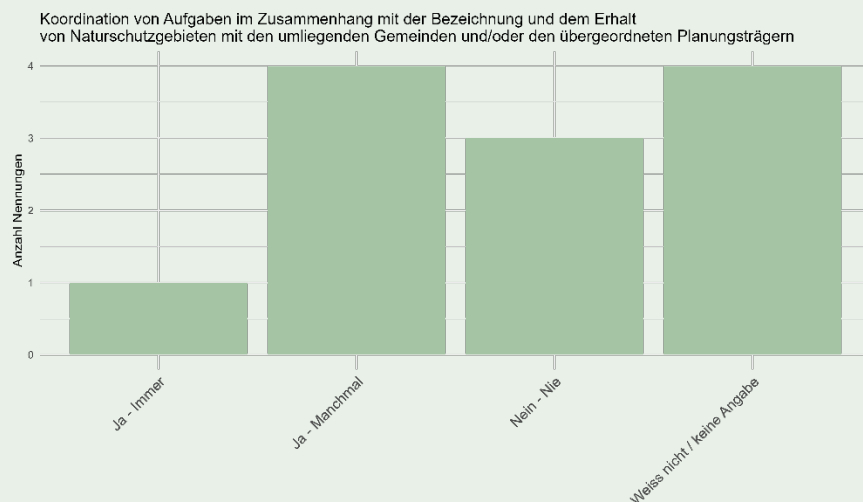


Abbildung 18: Koordination von Aufgaben im Zusammenhang mit der Bezeichnung und dem Erhalt von Naturschutzgebieten mit den umliegenden Gemeinden und/oder den übergeordneten Planungsträgern

L9

Förderschwerpunkte sichern (RRP-Kapitel 3.8.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden setzen sich ein für den Erhalt und die Aufwertung der Hochstamm-Obstgärten und Rebgebiete. Sie sichern diese mit geeigneten Instrumenten und fördern die Pflege der Hochstamm-Obstgärten vorab mittels Verträge mit den Bewirtschaftern. Ortsbildprägende Rebflächen, die heute einer Bauzone zugewiesen sind und zum langfristigen Erhalt ausgezeichnet werden, können durch flächengleiche Einzonung kompensiert werden.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Etwa die Hälfte der Gemeinden setzt sich für den Erhalt und die Aufwertung der Hochstamm-Obstgärten und Rebgebieten ein (Abbildung 19). Dies wird mit folgenden Instrumenten umgesetzt:

- Aufnahme ins Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte
- Festlegung der Rebgebiete als Freihaltezonen im Zonenplan
- Schutzverträge und -verordnungen
- Bewirtschaftungsverträge
- Gestaltungspläne
- Erstellung eines behördenverbindlichen Rebinventars

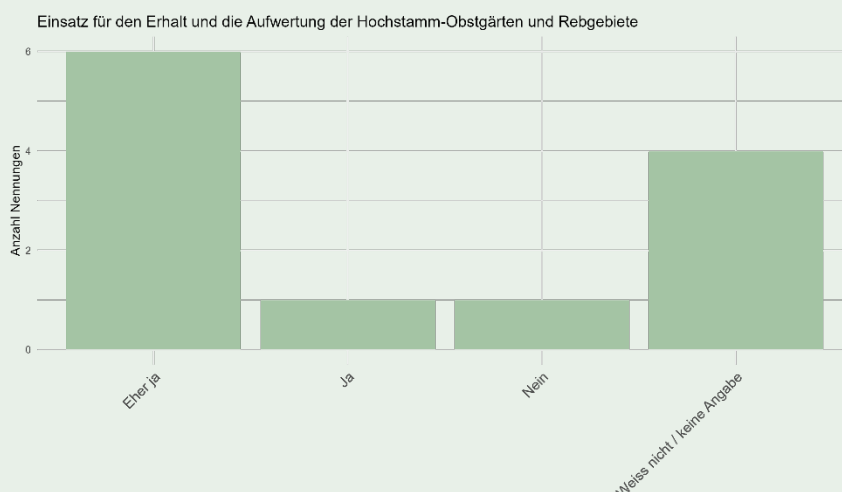


Abbildung 19: Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung der Hochstamm-Obstgärten

Rund ein Drittel der Gemeinden fördert die Pflege von Hochstamm-Obstgärten mittels Verträgen mit den Bewirtschaftern.

L10

Siedlungsränder (RRP-Kapitel 3.8.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden prüfen und erlassen – soweit sinnvoll und zweckmässig – in ihren Nutzungsplanungen mögliche Massnahmen für die Aufwertung der Siedlungsränder. Sie nutzen zudem im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens neben der Festlegung von spezifischen Vorschriften ihre Beratungstätigkeit zugunsten sorgfältig gestalteter Siedlungsränder.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Etwa drei Viertel aller Gemeinden haben bereits Massnahmen zur Aufwertung der Siedlungsränder geprüft. Dabei stand vor allem die Aufnahme von Vorgaben in die Bau- und Zonenordnung im Vordergrund. Beispiele hierfür sind Regelungen zur unauffälligen Farbgestaltung von Bauten am Siedlungsrand und in Uferbereichen, Verbote für durchgehende Mauern, Hecken oder Einfriedungen sowie die Verwendung von standortgerechten Baum- und Straucharten. Eine Gemeinde hat zudem eine Quartieranalyse in Auftrag gegeben. Bislang haben jedoch nur etwa die Hälfte der Gemeinden diese Massnahmen zur Aufwertung der Siedlungsränder tatsächlich in ihre Nutzungsplanung aufgenommen.

Die meisten Gemeinden geben an, die Planung und den Unterhalt von Siedlungsrändern im Privatbesitz durch BZO-Artikel, Leitfäden oder im Rahmen der Baubewilligung zu steuern.

Ferner hat die Umfrage gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden die Bauherren im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bezüglich sorgfältig gestalteter Siedlungsränder berät.



Unterstützung regionaler Vernetzungsbestrebungen (RRP-Kapitel 3.9.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden unterstützen weiterhin die Vernetzungsbestrebungen der Region sowie verstärkt auf gemeindeeigenem Land. Sie fördern die ökologische Aufwertung und die Pflege entsprechender Grünflächen. Die Umsetzung erfolgt vorab mittels Verträge mit den Bewirtschaftern.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Pflege und ökologische Aufwertung von Grünflächen sowie die Unterstützung von regionalen Vernetzungsbestrebungen sind eine Daueraufgabe. Das Bewusstsein der Gemeinden bezüglich ihrer Verantwortung bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen ist grösser geworden. Zudem bezahlen sie jährlich Bewirtschaftungsbeiträge für die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen und Naturnetz-Vertragsflächen im Wert von 300'000 Franken.

Stand:



L12

Bauliche Massnahmen (RRP-Kapitel 3.9.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden setzen Massnahmen gemäss Tabelle 23 und Tabelle 24 um, um die Durchlässigkeit für Wildtiere in den Landschaftsverbindungen und den Vernetzungskorridoren zu fördern.

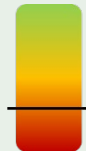
Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Diese Massnahme in Tabelle 23 des regionalen Richtplans der ZPP betrifft nur die Gemeinde Zumikon. Gemäss Angaben der Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons Zürich (FJV) werden die Landschaftsverbindungen nicht aktiv bearbeitet, sondern im Rahmen von Unterhalt, Erneuerung oder Neubau der entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen realisiert. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich arbeitet im Bezug auf die Vernetzung aktuell an der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Darin wird die ganze Vernetzungsthematik viel detaillierter abgehandelt. Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Fachplanung ist noch offen.

Abbildung 20 veranschaulicht den Umsetzungsstand der Vernetzungskorridore gemäss Tabelle 24 des regionalen Richtplans der ZPP. Daraus wird ersichtlich, dass diese Themen bislang noch nicht umfassend umgesetzt wurden. Nur eine geringe Anzahl von Projekten befindet sich derzeit in der Umsetzung oder wurde bereits abgeschlossen. Einige weitere Vorhaben befinden sich noch in der Planungsphase.

Beispiele für erfolgreich umgesetzte Projekte sind der Ersatz eines Zauns durch eine natürliche Hecke am Schübelweiher sowie die Erneuerung, der Unterhalt und die Bewirtschaftung von Feuchtgebieten. Zudem wurden Bachrevitalisierungen geplant und umgesetzt, und es sind weitere Revitalisierungsprojekte im Rahmen von Gestaltungsplänen vorgesehen.

Stand:



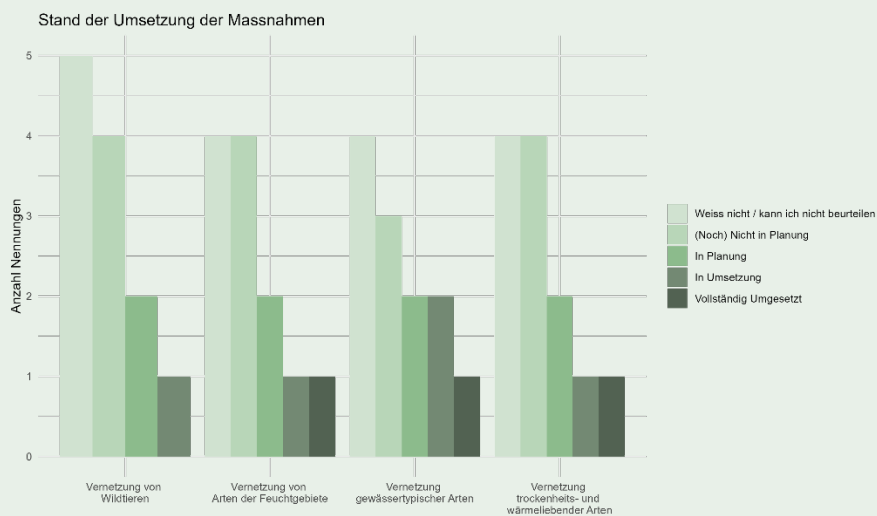


Abbildung 20: Umsetzungsstand der Massnahmen gemäss Tabelle 24 im regionalen Richtplan (ZPP)

L13

Gewässerrevitalisierung (RRP-Kapitel 3.11.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden revitalisieren oder dolen die im regionalen Richtplan festgesetzten Gewässerabschnitte aus. Dazu erarbeiten sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton Gewässerrevitalisierungsprojekte.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Einige Projekte wurden bereits umgesetzt, während für andere bisher nur Studien vorliegen oder der Projektstart noch bevorsteht. Lediglich für wenige Gewässerabschnitte gibt es derzeit noch keine konkreten Projekte.

Stand:

A4.3 Verkehr

V1

Umgestaltung Strassenraum (RRP-Kapitel 4.2.3):

rGVK Massnahmenpaket P1

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden setzen an den bezeichneten Abschnitten zur Umgestaltung des Strassenraums gemeinsam mit dem Kanton und der Region geeignete Massnahmen zur Aufwertung um. In diesem Zusammenhang werden auch die kommunalen Ideen für Umfahrungsprojekte vertieft betrachtet.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Weniger als die Hälfte der Gemeinden gibt an, bislang geeignete Massnahmen zur Aufwertung der im regionalen Richtplan bezeichneten Strassenabschnitte umgesetzt zu haben. Bereits ergriffene Massnahmen umfassen unter anderem einen Masterplan, die Erarbeitung eines Vorprojekts oder die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Weitere Massnahmen sind in Planung, darunter auch solche aus dem Massnahmenpaket P1 «Strassenräume aufwerten» des regionalen Gesamtverkehrskonzepts.

Nur wenige Gemeinden haben kommunale Ansätze für Umfahrungsprojekte eingehend geprüft. Zu den bereits untersuchten Projekten zählen die partielle Untertunnelung der Seestrasse sowie der Stadttunnel Ostast.

V2

Flankierende Massnahmen (RRP-Kapitel 4.2.3):

rGVK Massnahmenpaket P8

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden setzen in Ergänzung zur Strassenraumumgestaltung auf den Hauptachsen bei Bedarf flankierende Massnahmen in den Quartieren und den Ortszentren um.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Nur wenige Gemeinden haben bislang flankierende Massnahmen in Ergänzung zur Strassenraumgestaltung auf den Hauptachsen umgesetzt. Eine der umgesetzten Massnahmen ist die Einführung von Tempo 30. Zur weiteren Verkehrsberuhigung werden zudem Massnahmen aus dem Massnahmenpaket P8 «Verkehrsberuhigung» des regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) umgesetzt.

V3

Umsteigebeziehung Bahn-Bus (RRP-Kapitel 4.3.3):

rGVK Massnahmenpaket P3

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden gestalten bei Bedarf die Umsteigemöglichkeiten S-Bahn und Bus an relevanten Umsteigepunkten hindernisfrei und direkt.

Stand:



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Hälfte der Gemeinden hat ihre Umsteigepunkte bereits barrierefrei und direkt gestaltet. Die Mehrheit der Gemeinden, die dies noch nicht umgesetzt hat, zeigt jedoch Bestrebungen, dies in Zukunft nachzuholen. Weitere Massnahmen zum Ausbau der Umsteigefunktion sind im Massnahmenpaket P3 «Mobilitätsdrehscheiben umsetzen» im rGVK verankert.

V4

Busangebot (RRP-Kapitel 4.3.3):*rGVK Massnahmenpakete P4 und P5
und Einzelmassnahme M4***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden prüfen das regionale und kommunale Busangebot gemäss den definierten ÖV-Angebotsstandards und dem Nachfragepotenzial und setzen sich für eine Priorisierung des Busverkehrs ein.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Nur einige Gemeinden haben das regionale und kommunale Busangebot gemäss den definierten ÖV-Angebotsstandards und dem Nachfragepotenzial geprüft. Im Vergleich dazu setzten sich bisher mehr Gemeinden für die Priorisierung des Busverkehrs ein. Unter anderem mittels:

- Der Klimastrategie
- Dem Fahrplanverfahren
- Der Prüfung des Gesamtkonzepts Buslinien
- Dem Betriebs- und Gestaltungskonzept
- P4 «ÖV-Konzept STEP 2035» rGVK
- P5 «Fahrplanstabilität Bus» rGVK

V5

Kommunales Velowegnetz (RRP-Kapitel 4.4.3):*rGVK Massnahmenpaket P9;
Einzelmassnahme M6 und M8***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden überprüfen das kommunale Velowegnetz für den Freizeit- und Alltagsverkehr und stimmen dieses überkommunal ab.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Die Hälfte der Gemeinden hat ihr kommunales Velowegnetz für den Freizeit- und Alltagsverkehr überprüft und überkommunal abgestimmt. Bei weiteren Gemeinden wird in den kommenden Jahren ein Gesamtverkehrskonzept in Auftrag gegeben oder es erfolgt die Revision des kommunalen Verkehrsplans. Darüber hinaus zielen die Massnahmen P9 «Ausbau Velonetz», M6 «Sanierung Unfallhäufungspunkte Veloverkehr» und M8 «Korridorstudie: Panorama-Veloroute Pfannenstil» aus dem rGVK auf die Erreichung dieses Ziels ab.

V6

Zugang ÖV-Haltestellen (RRP-Kapitel 4.4.3):*rGVK Massnahmenpaket P3;
Einzelmassnahme M7 und M9***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden verbessern den Zugang zu den ÖV-Haltestellen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der Aufwertung ihrer Bahnhofgebiete.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Ein Grossteil der Gemeinden hat den Zugang zu ihren ÖV-Haltestellen für den Fuss- und Veloverkehr bereits verbessert. Beispiele für umgesetzte Massnahmen sind:

- Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen
- Neubau einer hindernisfreien Personenunterführung
- Neubau einer Passerelle
- Trottoirergänzungen
- P3 «Mobilitätsdrehscheiben umsetzen» rGVK
- M7 «Leitfaden für die Veloabstellplätze» rGVK
- M9 «Massnahmenplan Fussverkehr und kommunale Fusswegkonzepte» rGVK

V7

Verbindung Siedlungsgebiet-Nichtsiedlungsgebiet: (RRP-Kapitel 4.4.3):*Einzelmassnahme M1
und M10***Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden verbinden die Siedlungsgebiete und ÖV-Haltestellen mit den gemeindenahen Ausflugszielen und Erholungsgebieten durch attraktive Fuss- und Velowege.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Das Siedlungsgebiet und die ÖV-Haltestellen wurden mit den gemeindenahen Ausflugszielen und Erholungsgebieten durch attraktive Fuss- und Velowege in den meisten Gemeinden verbunden. Weitere Massnahmen sind im rGVK abgebildet:

- P10 «Fusswegnetz in Naherholungsgebieten optimieren»
- M1 «Konzept: Gesamtverkehrliche Erschliessung der Naherholungsgebiete»
- M10 «Ausbau Zürichseeweg»

V8

Raumsicherung Anschlussgleise (RRP-Kapitel 4.7.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:**

Die Gemeinden sorgen für die Raumsicherungen für Anschlussgleise.

Stand:**Einschätzung zum Umsetzungsstand:**

Es handelt sich bei dieser Massnahme nur um ein Anschlussgleis in Meilen. Aktuell ist das Gleis bestehend und liegt in der Industriezone. Dieses soll auch in Zukunft weiterhin gesichert werden.

V9

Hafen / Bootslandeplatz von kommunaler Bedeutung (RRP-Kapitel 4.8.3):**Auszug aus dem regionalen Richtplan:****Stand:**

Die Gemeinden sichern die bestehenden kleineren Häfen und Bootsliegeplätze (Anlagen kleiner als 30 Bootsplätze) über den kommunalen Richtplan.



Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Gemeinden geben an, dass es noch weitere Bootsliegeplätze (Anlagen kleiner als 30 Bootsplätze) in ihren Gemeinden gibt. Davon gibt nur eine Gemeinde an, dass diese Plätze planungsrechtlich gesichert sind im kommunalen Richtplan.

A4.4 Ver- und Entsorgung



Einbezug Wasserversorgung (RRP-Kapitel 5.2.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden berücksichtigen die Wasserversorgung bei allen Projekten und Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Zürichsee und seinen Uferbereich frühzeitig, um den qualitativen Schutz des Seewassers und der Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Massnahme stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen (Wassergesetz WsG) und muss daher von den Gemeinden berücksichtigt werden.

Stand:



VE2

Kommunale Energieplanung (RRP-Kapitel 5.3.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden prüfen, ob eine kommunale Energieplanung sinnvoll ist und vertiefen die Festlegungen im kantonalen und regionalen Richtplan. Dabei sollen folgende Inhalte bearbeitet werden: Abstimmung von künftiger Siedlungsentwicklung und Energieplanung, Gebietsfestlegungen mit hoher Wärmedichte und Verbundversorgung durch Abwärmquellen, Umweltwärme und rohrliehungsgebundene Energieträger (Erdgas/Biogas) sowie Massnahmenprüfung für die ausgewiesenen Eignungsgebiete.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Sechs der zwölf Gemeinden der Planungsregion Pfannenstil besitzen eine Energieplanung. Zusätzlich hat die Region 2024 eine Fachkommission Energie gegründet, um sich mit Fragen rund um das Thema Energie auseinanderzusetzen.

Stand:



A4.5 Öffentliche Bauten und Anlagen



Standortentscheide (RRP-Kapitel 6.1.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden stimmen Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit der Region ab und geben die anstehenden Vorhaben frühzeitig bekannt. Bei Standortentscheiden im Konsultationsbereich von Störfallanlagen ziehen sie die kantonalen Fachstellen bei.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Die Region wird nicht aktiv in den Standortentscheid miteinbezogen, kann jedoch zur Planungsvorlage Stellung nehmen.

Stand:



Öffentliche Bauten und Anlagen in der Nutzungsplanung (RRP-Kapitel 6.1.3):

Auszug aus dem regionalen Richtplan:

Die Gemeinden bezeichnen die für die öffentlichen Bauten und Anlagen notwendigen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung. Dabei unterstützen sie mittels geeigneten Planungsinstrumenten allfällige Gebietsentwicklungen von regional bedeutsamen Bauten und Anlagen.

Einschätzung zum Umsetzungsstand:

Es werden für einen Teil der Flächen für Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung Zonen für öffentliche Bauten in der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt. Die übrigen befinden sich in Freihalte- oder Landwirtschaftszonen.

Stand:

